

vbb magazin

6

Juni 2023 • 62. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr

Einkommensrunde 2023

Seite 4 <

Informations-
austausch
beim BMI

Seite 5 <

TVöD
Einkommensrunde
2023

> Editorial



© Friedhelm Windmüller

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

bei der Beschaffung soll, auf Weisung von Staatssekretär *Zimmer*, der Faktor Zeit oberste Priorität haben und die Beschäftigten sind angewiesen, selbst zu entscheiden, welche Regeln der Beschleunigung im Weg stehen.

Nach unserer Einschätzung macht es keinen Sinn, Beschäftigten vor Ort freizustellen, welche geltenden Erlasse sie ignorieren dürfen. Die Vorgehensweise ist auch rechtlich fragwürdig, weil die Erlasse weiterhin gelten. Das kann schnell zu rechtswidrigen Entscheidungen mit möglichen Haftungskonsequenzen führen. Die Verantwortung liegt bei den Bearbeitenden, welche die Vorschrift aus Beschleunigungsgründen außer Acht lassen. Man kann nur dazu raten, sich rechtlich abzusichern, durch Aktenvermerke oder über die Vorgesetzten. Ob das dann im Ergebnis die erhoffte Beschleunigung bringt, bleibt abzuwarten. Besser wäre es, wenn entschieden würde, welche Erlasse tatsächlich ausgesetzt werden müssen. Diesen Ansatz hatte Ministerin *Lambrecht*

verfolgt und aufgefordert, Vorschriften zu identifizieren und vorzuschlagen, die dann vom BMVg ausgesetzt oder aufgehoben werden können. Bis Ende Januar 2023 waren insgesamt über 1.000 Vorschläge eingegangen. Wir vermuten einmal, dass auch Vorschläge aus dem Beschaffungswesen dabei waren ...

Insgesamt ist es immer noch nicht erkennbar, ob, und wenn ja, welche Elemente aus der Bestandsaufnahme weiterverfolgt werden. Auch bei dem Thema Personal waren einige Elemente enthalten, die man näher betrachten sollte, wie zum Beispiel die dezentrale Werbung und Nachwuchsgewinnung. Frischen Wind in das Thema Nachwuchsgewinnung soll indes der vormalige Sprecher von Ministerin *Lambrecht*, *Christian Thiels*, bringen, der hierzu vom Abteilungsleiter Personal einen Sonderauftrag erhalten hat.

Ein geglückter Aufschlag ist dem Minister mit der Diversity-Konferenz im Mai gelungen. Bei der ganztägigen Veranstaltung wurde in den verschiedenen Workshops intensiv diskutiert. Die große Anzahl von Entscheidungsträgern lässt hoffen, dass etwas von dem positiven Spirit dieser Veranstaltung in den Alltag der Bundeswehr „gerettet“ werden kann. Bedenkenswert ist zum Beispiel folgender Ansatz: Wer von Minderheiten spricht, die geachtet werden müssen, grenzt diese bereits aus. Besser wäre es, anzuerkennen, dass alle Menschen individuelle Besonderheiten haben, die in ihrer Unterschiedlichkeit bestmöglich zu respektieren sind. Chancengerechtigkeit, Vielfältigkeit, Toleranz und Wertschätzung sollten den Alltag in der Bundeswehr bestimmen.

In diesem Sinne grüßt Sie die Bundesvorsitzende

Ingrid Lambrecht
Imke v. Bornstaedt-Küpper

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschullallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 38,10 Euro zzgl. 7,90 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,40 Euro zzgl. 1,70 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 64** (dbb magazin) und **Preisliste 48** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2023. **Druckauflage:** dbb magazin: 552967 (IVW 1/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **ISSN 0521-7814**

> vbb

>	Informationsaustausch beim BMI	4
>	Diversity-Konferenz der Bundeswehr	4
>	TVöD-Einkommensrunde 2023: Tarifabschluss nun bindend für alle	5
>	Anpassung der Aufwandsentschädigung für Praktikantinnen und Praktikanten in der Bundesverwaltung	6
>	Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten II im Bundesministerium der Verteidigung	6
>	Seminar „Stellenwert von Frauen in unserer Gesellschaft – was lernen wir aus Corona?“	8
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	8
>	Wissenswertes für Senioren/-innen	9
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	10
>	Personalnachrichten	18

> dbb

>	Jugend – Nachwuchsgewinnung: Ein „Glow-up“ für den Staatsdienst	19
>	Staatsfinanzen – Neuverschuldung gefährdet Handlungsfähigkeit	20
>	Private Finanzen – Vermögen im Aufwind	22
>	Frauen Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz: Null Toleranz bei Grenzüberschreitungen	24
>	Staatsfinanzen – 164. Steuerschätzung: 2025 wird die Billionen-Marke fallen	32
>	Senioren – Rente: Steigerungen bleiben hinter Inflation zurück	34
>	Studie – Verwaltungsdigitalisierung: Deutschland fällt weiter zurück	36
>	Online – EU Data Act: Mehr Daten für den Staat	38
>	Dialog – Onlinezugangsgesetz: Auf der Suche nach der digitalen Verwaltung	40
>	Meinung – Kommunale Finanzen: Aus dem Gleichgewicht	44
>	Nachrichten – Modernisierung des Staates: Beschäftigte einbinden	46
>	Europa – Nachgefragt bei Anton Hofreiter	46

Informationsaustausch beim BMI

Am 4. Mai hatte das BMI zu einem Informationsaustausch über den Änderungsbedarf im Laufbahnrecht eingeladen. Seitens des dbb waren der Verband der Beamten der obersten Bundesbehörden (vbob), die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) und der Verband der Beamten und Beschäftigten (VBB) vertreten, um sich für die Interessen ihrer Mitglieder einzusetzen.

Aufbauend auf den Forderungen des Koalitionsvertrages, „gleichwertige berufliche Qualifikationen für höhere Karrierewege im öffentlichen Dienst anzuerkennen“ und „Einstellungsvoraussetzungen in Richtung praktischer Berufserfahrung zu flexibilisieren“, geht das BMI zuerst den Weg einer Abfrage bei den Ressorts (Erörterung 3. Mai) und den Verbänden/Gewerkschaften, um den tatsächlichen Bedarf auszuloten. Diese Besprechungen werden ausgewertet, weitere Experten und Expertinnen zurate gezogen, und im Anschluss daran wird bis Anfang 2024 ein Gesetzentwurf erarbeitet.



Die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, legte nachdrücklich dar, warum Meister und Techniker

in den gehobenen technischen Dienst und nicht in den mittleren technischen Dienst gehören. Sie wies auf den wachsen-

den Umfang der vakanten Dienstposten in diesem Bereich hin. Im Sinne der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr sei hier dringender Handlungsbedarf gegeben.

Auch die anderen Teilnehmer bekräftigten die Mangelsituation im gehobenen technischen Dienst. Wir sind optimistisch, dass das BMI unser Anliegen aufnimmt.

In der Diskussion wurden die verschiedenen Personalgewinnungs- und -bindungsmittelmaßnahmen der BLV sowie Aufstiegsmöglichkeiten ausführlich besprochen. Eine Abfrage des BMI hat ergeben, dass längst nicht alle Ressorts die bestehenden Möglichkeiten anwenden. Das BMI empfiehlt dringend, den „Instrumentenkasten“ der BLV zu nutzen.

Wir sind zu den angesprochenen Themen im Austausch mit der Amtsseite. ■

Diversity-Konferenz der Bundeswehr

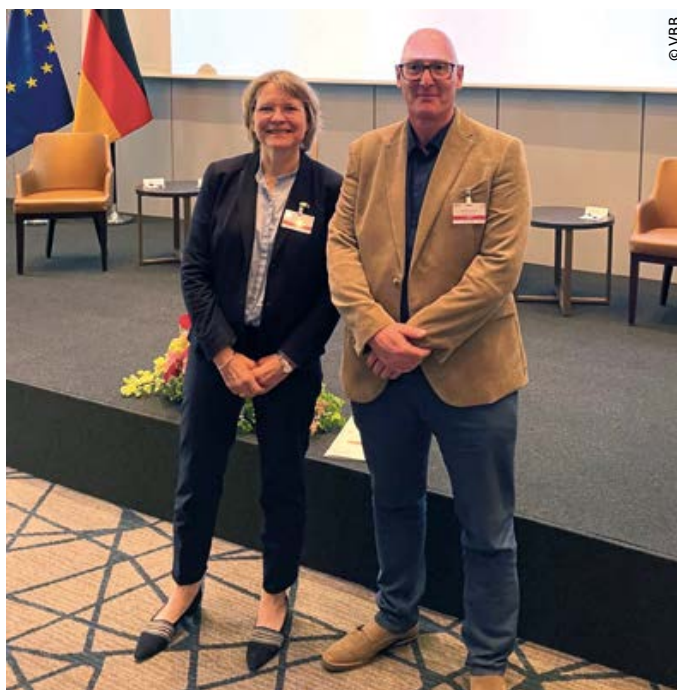
Am 9. Mai 2023 fand die erste Diversity-Konferenz der Bundeswehr statt unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten“.

Veranstalter dieser Konferenz waren neben dem Stabselement „Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion“ im BMVg die Vereinigung QueerBw und Deutscher Soldat e.V. Bundesminister Boris Pistorius ließ es sich nicht nehmen, die zahlreichen Gäste zu begrüßen.

Die eintägige Veranstaltung war eine gelungene Mischung von Vorträgen und Workshops, sodass sich alle Teilnehmenden mit ihren Interessen und Meinungen einbringen konnten. Es gab fünf verschiedene Workshops. Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper und der Sprecher der Beamten im HPR, Stefan

Tittes-Deblon, hatten sich für die „Vielfältigkeit des Alters“ entschieden. Sie konnten dabei ihre Vorstellungen über

die Wertschätzung lebensalterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aspekte der Beurteilung und Arbeitszeit-



modelle, wie zum Beispiel Mentoring-Tandems, einbringen.

Insgesamt wurde deutlich, dass die gesamte Bundeswehr nur gewinnen kann, wenn sie sich dem Thema Diversity auf allen Ebenen widmet. Chancengerechtigkeit, Vielfältigkeit, Toleranz und Wertschätzung sollten den Alltag in der Bundeswehr bestimmen.

Manchmal ist es auch nur eine Frage der Perspektive: Es geht nicht um die Berücksichtigung von Minderheiten, denn diese Formulierung beinhaltet bereits eine Ausgrenzung. Es geht vielmehr darum, dass alle Beschäftigten in der Bundeswehr individuelle Besonderheiten aufweisen und alle die bestmöglichen Arbeitsbedingungen erhalten sollten. ■



TVöD-Einkommensrunde 2023

Tarifabschluss nun bindend für alle

Wie wir bereits berichtet haben, wurde in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen durch die Tarifvertragsparteien am 22. April 2023 eine Einigung erzielt. Innerhalb der vereinbarten Erklärungsfrist (17. Mai 2023) sind von keiner Seite Einwände erhoben worden. Damit ist die Einigung zwischen den Tarifvertragsparteien bindend.

Um die getroffene Tarifeinigung umzusetzen, sind noch Redaktionsverhandlungen erforderlich. Sobald diese abgeschlossen sind, werden die vereinbarten Änderungstarifverträge veröffentlicht. Dabei werden auch Informationen zur Auszahlung der erhöhten Entgelte sowie zur Umsetzung weiterer getroffener Regelungen bekannt gegeben.

Ein wichtiger Bestandteil der Tarifeinigung ist der Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise, auch bekannt als TV Inflationsausgleich. Dieser Vertrag

wurde bereits vor Ort unterzeichnet und durch ein Rundschreiben vom 24. April 2023 bekannt gegeben. Der TV Inflationsausgleich fiel ebenfalls unter die Erklärungsfrist, was bedeutet, dass er nun in Kraft tritt und umgesetzt werden kann.

Mit der Tarifeinigung werden für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen die Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise abgemildert. Dies ist ein wichtiger Schritt, um ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern und ihre Leistungen angemessen anzuerkennen.

■ Übertragung auf den Beamtenbereich

Das BMI (Referat D5) hatte bereits am 24. April 2023 festgehalten, dass der Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht auch auf Beamten:innen und Versorgungsempfänger:innen des Bundes übertragen wird. Dies gilt auch für die Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich.

Der VBB begrüßt die erzielte Einigung und sieht sie als positives Signal für die Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Die Besoldung von Beamten und Beamtinnen ist gesetzlich geregelt. Für die Übertragung des Tarifergebnisses und des Inflationsausgleichs auf die Beamtinnen und Beamten sind daher Änderungen von Gesetzen erforderlich.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Besoldungserhöhung erfolgt immer im zeitlichen Nachgang zu dem verbindlichen Tarifabschluss. Ebenso regelmäßig ist eine Rückwirkung enthalten, so dass die Beamten und Beamtinnen nicht schlechter stehen als die Tarifbeschäftigten. ■

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

www.vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228.389270 · mail@vbb-bund.de

Anpassung der Aufwandsentschädigung für Praktikant:innen in der Bundesverwaltung

In der Runde der zuständigen Abteilungsleiter (AL-Z-Runde) der Bundesressorts wurde kürzlich die Höhe der Aufwandsentschädigung für Praktikant:innen gemäß der Praktikantenrichtlinie des Bundes diskutiert. Aktuell liegt der monatliche Mindestbetrag bei 300 Euro, und es wurde festgestellt, dass eine Anpassung notwendig ist.

Die vorgeschlagene Maßnahme sieht vor, den monatlichen Mindestbetrag ab dem 1. Januar 2024 auf 450 Euro anzuheben. Einige Ressorts haben diese Anhebung bereits umgesetzt oder planen dies in naher Zukunft. Es ist wichtig zu beachten, dass diese Regelung für die gesamte Bundesverwaltung, einschließlich der

Ressorts und ihrer Geschäftsbereichsbehörden, gelten würde. Dennoch behalten die einzelnen Dienststellen die Möglichkeit, die Aufwandsentschädigung in anderer Höhe zu zahlen.

Die Anpassung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Praktika weiterhin ungeachtet der

finanziellen Ressourcen der Dienststellen durchgeführt werden können. Praktika spielen eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung von Nachwuchskräften und der Verbindung von Theorie und Praxis im Rahmen eines Bachelorstudiums, wie es im Bologna-Prozess gefordert wird.

Es ist zu beachten, dass der zusätzliche Mittelbedarf, der durch die Erhöhung der Aufwandsentschädigung entsteht, innerhalb des Einzelplans erwirtschaftet werden muss. Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Der VBB unterstützt die vorgeschlagene Anpassung der Aufwandsentschädigung und erkennt die Bedeutung von Praktika als essenzielles Instrument zur Nachwuchsgewinnung und zur engeren Verknüpfung von Theorie und Praxis an.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.bmi.bund.de/RundschreibenDB/DE/2023/RdSchr_20230530.html

Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten II im Bundesministerium der Verteidigung

Nachdem Corona – hoffentlich – Geschichte ist, stellte sich die Frage, wie es mit dem mobilen Arbeiten im BMVg weitergehen soll. Daher hatte der GPR beim BMVg frühzeitig die Initiative ergriffen und den Abschluss einer Dienstvereinbarung angeregt, um verbindliche Regelungen für die Beschäftigten und die Vorgesetzten für ein „New Normal“ zu schaffen.

Eine Rückkehr zur vollständigen Präsenzpflcht war genauso undenkbar wie das fast ausnahmslose mobile Arbeiten zu Coronazeiten. Eine Zwischenlösung musste gefunden werden. Die Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten II hat nun die Rahmenbedingungen geschaffen und trägt zu einer weiteren Flexibilisierung des Arbeitens im Ministerium bei. Am 10. Mai 2023 haben Herr Staatssekretär Nils Hilmer und der Gesamtpersonalrat beim BMVg die Dienstvereinbarung unterzeichnet.

Beschäftigte können während der Funktionszeit – das ist der Teil der regelmäßigen Arbeitszeit, in dem die Arbeitsfähigkeit in den Organisationseinheiten durch Absprache zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten in der Zeit von 9 bis 15 Uhr sichergestellt wird – nach Absprache mit den Vorgesetzten mobil arbeiten, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Außerhalb der Funktionszeit können die Beschäftigten selbst entscheiden, ob sie mobil arbeiten



möchten. Die Beschäftigten können bis zu 50 Prozent ihrer individuellen Regelarbeitszeit mobil arbeiten. Die Vorgesetzten können im Einzelfall auch einen höheren Umfang gestatten. Es besteht auch die Möglichkeit, zusammenhängend bis zu zwei Wochen lang mobil zu arbeiten. Dies dürfte vor allem für die vielen Fernpendler eine Entlastung sein. Um Entfremdungstendenzen vor-

zubeugen, kann in einer Teamvereinbarung ein wöchentlicher oder zweiwöchentlicher Präsenztage festgelegt werden, an dem alle Beschäftigten des Organisationselementes in der Dienststelle anwesend sein sollen. Die Dienstvereinbarung soll nach einem ersten Praxistest evaluiert werden. Mit der Dienstvereinbarung erhalten die Beschäftigten mehr Freiheit, Selbstständigkeit sowie Gestaltungsspielräume und damit insgesamt mehr Arbeitszufriedenheit.

Der VBB begrüßt diese moderne und flexible Arbeitsform als wichtigen Baustein für einen attraktiven Arbeitgeber. Der VBB fordert jedoch seit längerem eine Rahmendienstvereinbarung über mobiles Arbeiten für den gesamten Geschäftsbereich.

> Seminare

Seminar „Stellenwert von Frauen in unserer Gesellschaft – was lernen wir aus Corona?“

Auch dieses Seminar war wieder ein voller Erfolg! Das Seminar hat vom 26. bis 28. April 2023 im Hotel Clostermannshof in Niederkassel stattgefunden.

Im ersten Teil des Seminars wurden den Teilnehmerinnen und dem Teilnehmer rechtliche Grundlagen dargelegt und erörtert. Wesentliche Punkte waren Vereinbarkeit, rechtliche Grundlagen, Benachteiligungsverbote, familienbedingter Sonderurlaub, allgemeine Teilzeit als familienfreundliche Arbeitsgestaltung, Elternzeit und Pflegezeit. Gerade zum Thema familienfreundliche Arbeitsgestaltung gab es viele Fragen und angeregte Diskussionen. Als Vortragende zum ersten Teil des Seminars konnte Frau Rechtsanwältin Rebecca Meurs gewonnen werden.



Der zweite Teil des Seminars stand unter dem Motto: Arbeit 4.0 – Auswirkungen auf die Frau. Hierzu hat Frau Patricia Braun, Heilpraktikerin und Sportwissen-

schaftlerin, vorgetragen. Frau Braun ist nicht nur auf die Themen, die viele Frauen in ihren verschiedenen Rollen betreffen, eingegangen, sondern hat ge-

zeigt, wie man durch Entspannungs- und Atemübungen den Alltag besser meistern kann. Dies natürlich auch am Arbeitsplatz.

Sie hat die Übungen nicht nur vorgemacht, sondern alle mussten aktiv mitmachen. Die meisten waren erstaunt, mit wie wenig man doch so viel erreichen kann. Gruppenarbeiten und Interviews zu bestimmten Themen haben ihre Vortragsreihe in hervorragender Weise abgerundet.

Leider war das Seminar nicht ausgebucht, obwohl es das verdient hätte.

Alle waren sich jedoch darüber einig, dass dieses Seminar unbedingt wieder angeboten werden sollte.

> Bundesschwerbehindertenvertretung

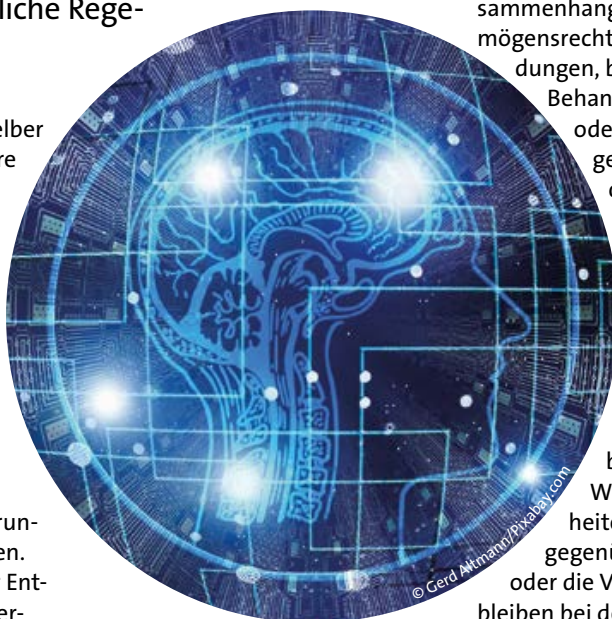
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Notvertretungsrecht von Ehegatten für medizinische Akutsituationen gibt es seit dem 1. Januar 2023 neue gesetzliche Regelungen (§ 1358 BGB).

Ehegatten erhalten für medizinische Akutsituationen (Gesundheitssorge) ein gesetzliches Notvertretungsrecht. Nach diesem neuen Gesetz können sich Ehegatten gegenseitig vertreten, wenn ein Partner aufgrund von Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitssorge vorübergehend rechtlich nicht besorgen kann.

Kann ein Ehepartner aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitssorge

rechtlich nicht mehr selber besorgen, ist der andere Ehepartner in gesetzlich klar begrenzten Fällen berechtigt, ihn oder sie zu vertreten, wie zum Beispiel in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einzuwilligen oder sie zu untersagen sowie ärztliche Aufklärungen entgegenzunehmen. Dies umfasst nicht nur Entscheidungen über Unter-



suchungen und Behandlungen, sondern in einem begrenzten Umfang auch im engen Zusammenhang stehende vermögensrechtliche Entscheidungen, beispielsweise zu Behandlungsverträgen oder Ansprüchen gegenüber Dritten. Da die neue Regelung nur für Notfälle gedacht ist, ist das Vertretungsrecht auf sechs Monate begrenzt.

Andere Lebensbereiche, wie Wohnangelegenheiten, die Vertretung gegenüber Behörden oder die Vermögenssorge bleiben bei der Gesetzesände-

zung unberührt. Ein Vertreter in diesen Bereichen ist weiterhin im Rahmen einer Vorsorgevollmacht persönlich zu ermächtigen.

Zur Ausübung des Vertretungsrechts ist eine Bescheinigung des behandelnden Arztes notwendig. **Vorher kann der Ehegatte die Vertretung nicht ausüben.**

Das neue Recht zur gegenseitigen Vertretung in Angelegenheiten der Gesundheitsorge ist nur auf die Ehegatten be-

schränkt. Nicht vertretungsbe-rechtigt sind damit beispielsweise erwachsene Kinder oder andere Vertrauenspersonen. Das automatische Vertretungsrecht kann nicht auf andere Familienmitglieder übertragen werden.

Dauert die Einwilligungsunfähigkeit des Partners länger als sechs Monate, muss das Betreuungsgericht einen Betreuer bestellen.

Seit dem 1. Januar 2023 besteht auch die Möglichkeit,

dem Notvertretungsrecht über einen Eintrag im Zentralen Vorsoregister zu widersprechen.

Hat man bereits eine rechtswirksame Vorsorgevollmacht erteilt, die auch den Bereich der Gesundheitsorge einschließt, bleibt deren Wirkung erhalten. Das gesetzlich automatische geregelte Vertretungsrecht des Partners und die damit verbundenen Regelungen kommen für diesen Fall nicht zum Tragen.

Das Gesetz sieht Ausschlussgründe für das Notvertretungsrecht vor. So soll keine Vertretungsberechtigung vorliegen, wenn die Ehepartner getrennt leben oder dem Ehepartner oder dem Arzt bekannt ist, dass eine Vertretung durch den Ehepartner nicht gewünscht ist.

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen

*Gerhard Bernhardt,
Bundesschwerbehinderten-
vertreter*

> Wissenswertes für Senioren/-innen

VBB-Bundesseniorenvertretung bei der dbb Hauptversammlung in Berlin

Am 17. und 18. April 2023 tagte die Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung und stellte hier die Weichen für den 3. Bundes-seniorenkongress im Oktober 2023.

Für den Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) nahm Bundes-seniorenvertreter Peter *Balmes* als stimmberechtigter Delegierter teil.

Der dbb Bundesseniorenkongress, das höchste Gremium der dbb bundesseniorenvertretung, wird zum dritten Mal im Oktober in Berlin unter dem Motto „Zukunft. Mit uns. Für alle.“ in Berlin stattfinden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung nominieren die Mitglieder für das Tagungspräsidium, den Ältestenausschuss und den Antragsausschuss, beschließen die Anträge der Hauptversammlung an den Kongress und verabschiedeten die für die Tagung anzuwendenden Regelwerke.

Mit den Anträgen der Hauptversammlung an den

Bundesseniorenkongress sollen die politischen Leitlinien der dbb bundesseniorenvertretung und somit die Arbeitsaufträge für die neu zu wählende Geschäftsführung der dbb Senioren definiert werden. Die Anträge weisen auf die zahlreichen und vielfältigen Aufgaben



auf dem Gebiet der Politik für die Senioren hin.

Relevante Anliegen der dbb Senioren sind hierbei unter anderem der Erhalt der Beamtenversorgung sowie der Beihilfe, das Bemühen um mehr Rentengerechtigkeit, die Finanzierbarkeit und Durchführung der Pflege, eine Verbesserung der öffentlichen Mobilität in Stadt und Land für Ältere sowie deren gesicherte medizinische Versorgung. ■

> Aus unseren Bereichen und Landesverbänden

> Bereich Schleswig-Holstein/Hamburg/ Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzende: Simone Rahn
Dienststelle: BwKrhs Hamburg
 Krankenhausverwaltung im BwDLZ
Telefon (dienstlich): (040) 6947-27000
Postanschrift: Steenkoppel 24
 24598 Boostedt

Bereichsvorstandssitzung mit den Vertretern der Standortgruppen im Bereich I

Am 20. und 21. März 2023 trafen sich die Mitglieder des Bereichsvorstandes Schleswig-Holstein/Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern mit Vertretern der Standortgruppen ihres Bereiches für zwei Tage zum ausführlichen Informations- und Meinungsaustausch im beschaulichen Krumbek.

Am Vormittag des ersten Tages hatte der Bereichsvorstand die Planung der Termine für die Durchführung von Veranstaltungen beschlossen und über die aktuellen Themen der Verbandsarbeit – insbesondere die anstehenden Personalratswahlen 2024 sowie die Bereichsversammlung und den Bundesvertretertag 2024 – diskutiert. Am Nachmittag referierte zuerst unsere Bundesvorsitzende Imke von Bornstaedt-Küpper zu einzelnen Themengebieten, die (auch) den VBB momentan beschäftigen, sowie über ihre

Arbeit in Bonn und Berlin. Sie dankte ausdrücklich auch den Vertretern der Standortgruppen für das tägliche Engagement und den Einsatz zu Wohle des Verbandes.

Ebenfalls unserer Einladung gefolgt war RDir *Triebe* aus dem Bundesamt für das Personalmanagement, Servicezentrum Hannover. Als Sachgebietsleiter 2 und stellvertretender Behördenleiter erfuhren wir aus erster Hand viel Wissenswertes aus dem Bereich der Personalführung. Dem schloss sich eine rege und ausführliche Diskussion an.

Ein gemeinsames Abendessen, an dem auch weitere Gäste – unter anderem das Ehrenmitglied Johann *Paulsen*, die Ehrenbereichsvorsitzenden Heinz *Pries*, Horst *Triebel* und Peter *Maschmeyer* sowie der Ehrenbereichsruhestandsvertreter



> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich I mit der Bundesvorsitzenden

Heinz *Klose* – teilnahmen, rundete den ersten Tag der Veranstaltung ab.

Der zweite Tag stand im Zeichen der Berichte der Mitglieder des Bereichsvorstandes aus ihrem jeweiligen Aufgabengebiet sowie des Austausches über die Organisation und die Arbeit in den Standortgruppen vor Ort. Außerdem wurden Planungen anstehender Veranstaltungen – so soll unter anderem das diesjährige Bereichsseniorentreffen am 21. September 2023 in Kiel stattfinden – erörtert. Weitere Termine für die Seminare sind/werden auf der Website des VBB veröffentlicht. Viel Raum nahm auch die Vorbereitung der Personalratswahlen 2024 ein.

Ausführlich wurde die Durchführung der Mitgliederhauptversammlungen in den jeweiligen Standortgruppen besprochen. Da in 2024 bereits im Hinblick auf den Bundesvertretertag die Bereichsversammlung mit der Neuwahl des Vorstandes ansteht, sind diese in allen StOGrp. rechtzeitig durchzuführen und zudem satzungsgemäß vorgeschrieben. Hier wurde den Standortgruppen ausführliche Unterstützung zugesagt und eine schriftliche Handreichung angekündigt.

Mit vielen Informationen und Neuigkeiten versorgt, traten schließlich alle Teilnehmenden am Ende der Veranstaltung die Heimreise an.

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

www.vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228.389270 · mail@vbb-bund.de

➤ Standortgruppe Eckernförde

Erste Mitgliederversammlung nach der „C...-Pause“

Am 10. Januar 2023 konnte endlich – nach zweijähriger coronageschuldeter Unterbrechung – wieder eine Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Unter dem Vorsitz von Werner *Bader* traf sich die Standortgruppe Eckernförde zum „traditionellen Grünkohl-essen“ mit vorangehenden Informationen durch den Vorstand der Standortgruppe (StOGrp.) sowie einem Beitrag der VBB-Bereichsvorsitzenden Frau Simone *Rahn*, die trotz der schlechten Wetterbedingungen und der vielen Arbeit den weiten Weg nach Eckernförde gefunden hat.

Gerade in Zeiten, wo es immer schwieriger wird, Freiwillige für Ehrenämter zu finden, gebührt denen einen großen Dank, die diese Extratätigkeit neben dem eigentlichen Dienst noch bereit sind, auf sich zu nehmen.

Als weitere Gäste konnte die StOGrp. den Bereichsgeschäftsführer Herrn Peter *Maschmeyer* und den Leiter des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Kiel (BwDLZ), Herrn Jens *Dähne*, begrüßen.

Die VBB-Bundeschäftsführerin Frau von *Bornstedt-Küpper* konnte aufgrund von Termin-

überschneidungen leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen, versprach aber, dieses im nächsten Jahr nachzuholen.

In seiner Rede wies der Vorsitzende Werner *Bader* auf die



➤ Die geehrten Mitglieder zu 15-, 25- und 60-jähriger Mitgliedschaft

Bedeutung der anstehenden Personalratswahlen in 2024 hin und bat die Mitglieder um tatkräftige aktive Unterstützung.

2024 stehen die Neuwahlen für die VBB-Standortgruppe Eckernförde auf der nächsten Mitgliederhauptversammlung im Januar 2024 an, wo ebenfalls noch Interessenten für die aktive Mitarbeit gesucht werden.

Simone *Rahn* hatte anschließend Gelegenheit, die Neuigkeiten aus dem Verband und der Bundeswehrverwaltung der Versammlung vorzustellen, welche sie in ihrer direkten



➤ Mitglieder der Standortgruppe Eckernförde

© VBB (4)



➤ Die Vorsitzende des VBB-Bereichs I Schleswig-Holstein/Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern, Simone *Rahn*



➤ Ein besonderes Highlight die Ehrung für 60-jährige Mitgliedschaft

„norddeutschen Art“ brillant in aller Kürze vortrug.

Unsere Bereichsvorsitzende ließ es sich im Anschluss nicht nehmen, die Ehrungen mit der Aushändigung der Urkunden persönlich vorzunehmen. Der

Höhepunkt war die Ehrung des Herrn Uwe *Hahnkamm* für 60-jährige Mitgliedschaft, die mit einer Laudatio vom Vorsitzenden Werner *Bader* auf den zu Ehrenden eingeleitet wurde.

Weitere Ehrungen für 15-jährige Mitgliedschaft: Werner *Bader* und Jens *Schüssler* sowie für 25-jährige Mitgliedschaft: Detlef *Heesch*, Eberhard *Kleefeldt*, Olaf *Leipelt*, Swen *Metzler* und Michael *Rothenbach*.

Dieser schöne Abend in Gemeinschaft endete traditionsgemäß mit einem zünftigen Grünkohlessen. ■

➤ Standortgruppe Putlos

Ehrung

Eine Überraschung war geglückt: Bei herrlichem Sonnenschein konnten der erste Beisitzer der Ruhestandsbeamten, Peter *Fischer*, sowie der Vorsitzende der StOGrp. Putlos, Uwe *Schröder*, dem Jubilar RHS a.D. Manfred *Kitzrow* die Urkunde und das Ehrenzeichen am Bande für 60 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im Verband überreichen.

Peter *Fischer* und Uwe *Schröder* überbrachten ebenfalls die herzlichsten Glückwünsche der Bereichsvorsitzenden Simone *Rahn* und des Bereichsgeschäftsführers Peter *Maschmeyer* zu diesem besonderen Anlass.

Der Jubilar war äußerst überrascht, hatte Peter *Fischer* doch extra hierfür den Tag nach dem Geburtstag von RHS a.D. Manfred *Kitzrow* ausge-

sucht, um die Urkunde sowie das Ehrenzeichen am Bande überreichen zu können.

Bei Kaffee und Brötchen konnten die neuesten Nach-

richten des VBB sowie der Bundeswehr dem Jubilar und seiner Frau übermittelt werden; ein schöner Vormittag nahm leider viel zu früh ein Ende. ■



➤ Peter *Fischer*, der Jubilar Manfred *Kitzrow* und Uwe *Schröder* (von links)

© VBB

> Bereich Niedersachsen/Bremen

Vorsitzender: Karl Nowotny
Gustav-Meyer-Straße 101
29633 Munster
Telefon: (05192) 12-5004

> Standortgruppe Wilhelmshaven

Treffen der Ruheständler im Bereich II

Die Ruhestandsbeamten der Standortgruppe Wilhelmshaven haben mit Partnerinnen die historische Gattersäge in Horten, Gemeinde Friedeburg, besucht. Das VBB-Mitglied Jens Öllermann, Mitglied des Betreibervereins der Gattersäge, erklärte den Anwesenden ausgiebig die Funktion der Säge und des Antriebs.

Die Arbeitsfähigkeit wurde im praktischen Einsatz demonstriert. Nach der Besichtigung ging es zu Kaffee und Kuchen ins Grashaus in Horsten, einer alten, großen ehemals enteigneten jüdischen Hofstelle, die vom heutigen Eigentümer zu einem Café mit Hofladen umgebaut wurde. Für alle ein gelungener Nachmittag.



> Bereich Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Michael Meister
Gesamtpersonalrat beim Karrierecenter
der Bundeswehr Düsseldorf
Ludwig-Beck-Straße 23
40470 Düsseldorf

Telefon mobil: (0160) 1471077
Telefon privat: (0211) 6193350

Zehn Jahre Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Am 6. Mai 2013 wurde das BAPersBw in den Dienst gestellt. Anlässlich seines zehnjährigen Bestehens wurde am 25. Mai 2023 in der Lüttich-Kaserne, dem Hauptsitz des BAPersBw, in einer Feierstunde den zehn turbulenten Jahren mit Aufbau, Evaluation, Neustrukturierung und immer mehr

hinzukommenden Aufgaben gedacht.

Auch zukünftig hat das Amt die große Herausforderung, dem steigenden Bedarf an Personal auf einem immer mehr umkämpften Arbeitsmarkt zu bestehen.



© Michael Meister

Im Anschluss fand zu diesem Anlass ein Familienfest auf dem Sportplatz der Lüttich-Kaserne statt. An vielen Ständen konnten sich die Gäste über die Vielfalt der Bundeswehr informieren.

Gemeinsam mit dem Bereich III und der wiederbelebten Standortgruppe Köln hat der VBB mit einem Stand für die Verbandsarbeit geworben.

> Bereich Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

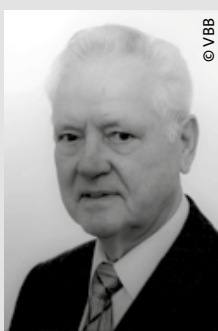
Vorsitzender: Rainer Schönhofen
Wehrtechnische Dienststelle für
landgebundene Fahrzeugsysteme,
Pionier- und Truppentechnik (WTD 41)
Kolonnenweg
54296 Trier-Grüneberg

Bw-intern: 90-47222253
Telefon: (0651) 91292253
E-Mail: rainerschoenhofen@bundeswehr.org

Nachruf Friedrich Riebel

Am 5. Mai 2023 ist unser Ehrenmitglied Friedrich Riebel im Alter von 88 Jahren verstorben.

Herr ROAR a.D. Friedrich Riebel war von 1985 bis 1989 Beisitzer im Bundesvorstand für den Bereich IV. Ab 1989 war er bis 2006 Kassenprüfer und seit 1997 bis 2006 Vertreter der Ruhestandsbeamten.



© VBB

Er hat in seiner aktiven Karriere verschiedene Stationen bei der Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden durchlaufen. Dabei war er zu Beginn als Adjutant beim Präsidenten eingesetzt. Schließlich war er 18 Jahre Vorsitzender des ÖPR. Daneben war er auch Mitglied des HPR. Zum Abschluss seiner beruflichen Laufbahn war er Dezernatsleiter IV A 4 in Wiesbaden.

Friedrich Riebel hat durch seine ausgleichende und besonnene Art die Aufgaben stets im Sinne der Beamtinnen und Beamten ausgeführt. Bis zuletzt stand er dem Bereich Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland mit seiner Erfahrung zur Seite. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.



© VBB (3)

> Standortgruppe Sankt Wendel

Besuch von Alexander Heß und Jan Müller (HJAV) in der Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr in St. Wendel

Beim letzten Stammtisch hatten wir uns vorgenommen, etwas für den Nachwuchs und die Mitgliederwerbung innerhalb der StOGrp. St. Wendel zu unternehmen. Am 9. Mai 2023 folgten wir daher der Einladung der Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr in St. Wendel, um uns dort vorzustellen und zu präsentieren.

Alexander Heß, Sprecher Fachbeirat Tarifpolitik, und Jan Müller, HJAV, nutzten die Gelegenheit, den zahlreichen erschienenen Auszubildenden und dem Ausbildungspersonal den Verband und deren Aufgaben vorzustellen. Das stark gezeigte Interesse in vielen nach dem

Vortrag geführten Gesprächen lässt darauf hoffen, dass sich einige Auszubildende und Beschäftigte der Ausbildungswerkstatt für den Verband entscheiden werden.

Am gleichen Standort ist auch das Werk der Heeresinstandsetzungslogistik, kurz – HIL, GmbH ansässig. Diese ist eine hundertprozentige Tochter des Bundes, die militärisches Großgerät des Heeres und der Streitkräftebasis wartet und instand setzt.

Die „Ausbildungswerkstatt St. Wendel“ gehört der Bundeswehr und bildet bereits seit 1961 Jugendliche und



entspricht dem Stand der Technik!

Viele Junghandwerkerinnen und Junghandwerker haben nach ihrer Ausbildung ihre Karriere in den Statusgruppen der Soldaten, Beamten oder Tarifbeschäftigten bei der Bundes-



wehr begonnen. Unterstützt wurde die Veranstaltung von den Vorstandskollegen Peter Zeyer und Hans Cervik. Diese sorgten im Anschluss an die Veranstaltung für das Leibliche Wohl der Anwesenden. Im engeren Austausch kamen nicht nur positive Dinge zur Sprache,

sondern auch Probleme, die die Ausbildung erschweren und behindern.

Die Infrastruktur der Ausbildungswerkstatt ist unzureichend, veraltet, marode und nicht sanierungswürdig! BMVg und BMF haben bereits im Oktober 2017 eine Variantenuntersuchung diesbezüglich angeordnet. Mai 2021 gab die damalige Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer bei ihrem Besuch bekannt, dass für die Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr ein neues Gebäude außerhalb des Werksgeländes errichtet werden soll. Genauere Pläne zur Zukunft der Ausbildungswerkstatt St. Wendel stehen noch aus.

Wir bedanken uns bei dem Ausbildungspersonal und den Auszubildenden der Ausbildungswerkstatt für die Einladung und erhaltenen Informationen! Unser Eindruck war: „Ihr macht eine super Arbeit. Danke!“

junge Erwachsene in St. Wendel aus. Dies scheint immer noch vielen nicht bekannt zu sein! Über 1.900 Junghandwerkerinnen und Junghandwerker haben in St. Wendel bei der Bundeswehr ihre Berufsausbildung in den Berufen Kraftfahrzeugmechatroniker oder Feinwerkmechaniker bis heute erfolgreich beendet. Die Einstellungsquote beträgt jährlich 32 Auszubildende.

Parallel zur Berufsausbildung erhalten willige Auszubildende auch die Möglichkeit, die Fach-

hochschulreife während der Berufsausbildung durch Zusatzunterricht zu erlangen. 32 Landes- und davon sogar elf Bundessieger bescheinigen eine hervorragende Ausbildung. Die Geräte- und Maschinenausstattung der Ausbildungswerkstatt St. Wendel

➤ Standortgruppe Darmstadt

Ehrung 50 Jahre Mitgliedschaft im VBB

Dem langjährigen Mitglied Herrn Bernd Burg aus Fischbachtal konnte die Standortgruppe Darmstadt für seine 50 Jahre Mitgliedschaft im VBB die Ehrenmedaille verleihen.

Der Geehrte war sichtlich gerührt und freute sich über die Ehrung. Die Ehrung nahm der Kollege Frank Möhrstedt in Vertretung des Standortgruppenvorsitzenden Frank Holzhausen vor.



© Frank Möhrstedt

➤ Frank Möhrstedt und Bernd Burg (von links)

➤ Standortgruppe Sankt Wendel

Stammtisch der Beschäftigten der Bundeswehr

Nach längerer Auszeit ließ die VBB-StOGrp. St. Wendel ihre Tradition des Stammtisches am 3. Mai 2023 wieder aufleben.

Begleitet von viel Sonnenschein, begrüßte der Vorsitzende Peter Zeyer die erschienenen Kolleginnen und Kollegen in der Felsenmühle in St. Wendel.

In geselliger Runde wurden aktuelle Themen von der Zukunft der HIL GmbH St. Wendel über die Ausbildungswerkstatt St. Wendel

bis hin zu den Beihilfevorschriften angesprochen und diskutiert. Die Mitgliederwerbung und Nachwuchsgewinnung rückten ebenfalls in den Fokus, auf die in Zukunft ein Hauptaugenmerk gelegt werden soll. Abschließend kam das Schwelgen in „den alten Zeiten“ auch nicht zu kurz.

So konnte der Nachmittag gemütlich ausklingen und alle Teilnehmenden waren rundum zufrieden und freuen sich auf den nächsten Stammtisch.



© VBB

➤ Standortgruppe Stadtallendorf

VBB-Bundessenorenvertreter zu Gast bei den Senioren der Standortgruppe Stadtallendorf und beim Bereich VIII, BMVg

Die VBB-Standortgruppe Stadtallendorf hatte den Bundessenorenvertreter zur VBB-Seniorentagung eingeladen. Günter Roth, Seniorenvertreter vor Ort, konnte bei Eröffnung der Tagung als besonderen Gast den Bundessenorenvertreter Peter Balmes begrüßen, der zum ersten Mal seit seinem Amtsantritt Ende 2019 die Standortgruppe besuchte.

Nach Vorstellung seiner Person erhielten die Tagungsteilnehmer den Seniorenflyer und Informationsbroschüren zu Patienten- und Betreuungsverfügung. Im Anschluss informierte Balmes in einer multimedialen Präsentation Ruheständler über aktuelle seniorenpolitische Themen



aus VBB, dbb und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO). Mit großem Interesse verfolgten die Senioren die zahlreichen wertvollen Informationen. An die Präsentation

schloss sich eine rege Diskussionsrunde mit zahlreichen Fragestellungen an. Die Tagungsteilnehmer dankten dem Bundessenorenvertreter mit großem Beifall; Günter Roth dankte in besonderer Weise

mit einem Präsent aus der Region und sprach zugleich eine Einladung für das kommende Jahr aus.

Kurzbericht Bereich VIII

Manfred Schenke, Seniorenvertreter des Bereiches VIII, BMVg, hatte den VBB-Bundessenorenvertreter Peter Balmes zur Tagung der VBB-Ruheständler des Bereiches BMVg eingeladen, um über Aktuelles aus dem VBB-Bundesvorstand und aus dem dbb zu informieren.

Nach offizieller Begrüßung und Einführung konnte Manfred Schenke sowohl den Geschäftsführer der BAGSO, Dr. Guido Klumpp, als auch Peter Balmes begrüßen. An den Vortrag des Vertreters der BAGSO schlossen sich dann die Informationen des Bundessenorenvertreter mit zahlreichen seniorenpolitischen Fragen an. ■

➤ Bereich Berlin, Brandenburg, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Freistaat Thüringen

Vorsitzende: Astrid Bittkau,
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
PA 3, Prötzeler Chaussee 25, 15344 Strausberg,
Telefon: (03341) 58-2400

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen

Lutz Maziul

Am 10. Mai 2023 ist er nach kurzer, schwerer Erkrankung im Alter von 60 Jahren unerwartet verstorben.

Wir verlieren mit ihm einen sehr engagierten und verlässlichen Kollegen und vor allem einen guten Freund.

In Strausberg war er das Gesicht des VBB. Über viele Jahre war er der Vorsitzende dieser Standortgruppe. Dank seiner Ideen und seiner Initiative ist der VBB in den Dienststellen am Standort Strausberg aktiv und präsent.

Über viele Jahre leitete er als Geschäftsführer auch die Geschicke des Vorstandes des Bereiches VII des VBB. In dieser Funktion war er enger Gesprächs- und Ansprechpartner für alle Standortgruppen des Bereiches VII und für die Geschäftsstelle der Bundesleitung des VBB.

Die Lücke, die er hinterlässt, ist sehr groß. Seine Unterstützung, seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft und seinen Humor werden wir sehr vermissen.

Wir sind sehr traurig und unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Vorstand der Standortgruppe Strausberg des VBB
Michael Rudolph

Für den Vorstand des Bereiches VII des VBB
Astrid Bittkau

> Bereich Bundesministerium der Verteidigung

Vorsitzender: Wolfgang Bernath
Personalrat beim BMVg
erster Dienstsitz Bonn
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 200
53123 Bonn

Telefon: (0228) 1212662
Telefax: (0228) 123342666
E-Mail: WolfgangBernath@BMVg.Bund.de

Termine 2023 der Pensionäre Bereich VIII

Kontakt: Sprecher Ruhestandsbeamte Bereich VIII/BMVg

OAR a.D. Manfred Schenke,
Telefon: (0228) 6847609
E-Mail: m.schenke@web.de

Übersicht für den Rest des Jahres 2023

Achtung Terminänderung:
Donnerstag, 6. Juli 2023,
14 Uhr (Tagungszentrum)

Vortrag von Dr. Stephan Eisel:
„250 Jahre Beethovenstadt Bonn – verpasste Gelegenheiten und künftige Chancen“

Dr. Eisel ist auch als früher Abgeordneter des Deutschen Bundestages bekannt. Er ist jetzt Vorsitzender eines der größten Bonner Vereine, Bürger für Beethoven e. V., und Autor mehrerer Bücher, unter

anderem über seinen früheren Chef Dr. Helmut Kohl und natürlich auch über Ludwig van Beethoven. Es gibt keinen besseren Kenner mit dem besonderen Blick auf „unsere Ludwig“ und seinen historischen und aktuellen Bezug zu Bonn.

Freuen Sie sich auf einen informativen, spannenden und unterhaltsamen Vortrag. Angehörige können gerne mitkommen.

Eine Anmeldung (bevorzugt per E-Mail) erbitte ich bis zum 2. Juli 2023.

Dienstag, 10. Oktober 2023,
14 Uhr (Tagungszentrum)

Nähere Einzelheiten zu diesem Termin (Thema und Referent) wird rechtzeitig im VBB-Magazin und in den digitalen VBB-Medien veröffentlicht.

Anmerkung zu allen Terminen:



© Peggy und Marco Lachmann-Anke/Pixabay

Besonders herzlich eingeladen sind die Neu-Ruheständlerinnen und -Ruheständler. Schauen Sie doch mal bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Hinweise:

1. Das „Tagungszentrum“ ist das ehemalige „Besucherzentrum“.
2. Vereinfachtes Einlassverfahren Hardthöhe:

Falls Sie oder Sie begleitende Angehörige bisher noch nicht am vereinfachten Einlassverfahren zu den VBB-Veranstaltungen teilgenommen haben, nehmen

Sie bitte baldmöglichst Verbindung zu mir auf, bevorzugt per E-Mail. Ich benötige Ihre Geburtsdaten und die Nummer des Personalausweises, auch für eventuelle Begleitpersonen. Gleiches gilt, wenn sich die Nummer des Personalausweises zwischenzeitlich geändert hat.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Ihr Manfred Schenke

PS.: Bitte teilen Sie mir Ihre E-Mail-Adresse mit, soweit noch nicht geschehen.

Sommerfest BAPersBw in Sankt Augustin

Am Donnerstag, dem 11. Mai 2023, war es wieder so weit: Das Sommerfest des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr im Herzen der zivilen Personalführung in Sankt Augustin stand auf der Agenda. In 2023 wieder mit dabei – der Bereich VIII mit einem VBB-Stand!

Es bestand die Möglichkeit, sich mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort auszutauschen und Aktuelles aus dem VBB aus erster Hand von der Bundesvorsitzenden Frau v. Bornstaedt-Küpper, dem Bereichsvorsitzenden Herrn

Wolfgang Bernath und dem Sprecher des Fachbeirats Tarifpolitik, Herrn Alexander Heß, zu erfahren. Es gab viele interessante Gespräche, Diskussionen und Rückmeldungen, besonders über die Themen der örtlichen Verbandsarbeit, den Tarifverhandlungen sowie deren Übernahme für die Beamten. Besonderer Dank gilt Herrn Vizepräsident Christoph Keller und Herrn Erster Direktor beim BAPersBw, Thomas Uhle, für die intensiven und anregenden Gespräche sowie die angenehme Gastfreundschaft. ■



© VBB

> Herr Marcel Steeger, Frau Imke v. Bornstaedt-Küpper, Bundesvorsitzende, Herr Benjamin Singer, Vertrauensperson Bereich VIII Sankt Augustin (von links)

> Personalnachrichten

Wir gratulieren zur Ernennung

zum Direktor BAAINBw
Uwe Gebauer, BAAINBw

zum Technischen Oberregierungsrat
Ulf Kaeding, Kiel

zum Oberamtsrat
Daniel Birkenbusch, BAIUDBw

zum Technischen Regierungsoberamtsrat
Martin Gemmel, Trier

zur Regierungsoberamtsrätin
Andrea Fleper, Wahn

zum Regierungsoberamtsrat
Ralf Elberfeld, Münster

Torsten Gawrosch, BAIUDBw
Heiko Winkelmann,
Bremerhaven

Björn Magnus, Husum

zum Regierungsrat
Jan Stühmer, BAAINBw
Stefan Vollmann, BAIUDBw

zum Regierungsamtsrat
Sven Schütten, Köln

zur Regierungsamtsfrau
Maren Plath, Kappeln
Nicole Dostert, BAIUDBw

zur Regierungsoberinspektorin
Katharina Berger,
Donau-Wald/Bogen

zum Hauptbrandmeister
Thilo Kühner, Mosbach
Paul Müller, Stetten a. k. Markt

Thomas Schneider,
Manching/Ingolstadt
Michael Meuser, Wahn
Klaus Stang, Mosbach

Manfred Dotzel, Niederstatten
Jürgen Gruber, Niederstatten

zur Regierungsamtsinspektorin
Christel Bürger, Hürth
(Bundessprachenamt)

zum Oberbrandmeister
Florian Thoma, Mosbach

Alexander Lebsak,
Niederstatten

Adam Segeritz, Niederstatten
Luccis Weingärtner,
Niederstatten

zur Regierungshauptsekretärin
Susann Eckardt, Homburg

zum Regierungshauptsekretär
Jan Riedel,
Manching/Ingolstadt

zum Brandmeister
Andreas Matthes, Mannheim

Alle guten Wünsche für den Ruhestand

dem Abteilungspräsidenten a.D.

Dr. Christopher Hüllen, Hürth

dem Regierungsoberamtsrat a.D.

Heinz-Peter Schneider,
BAPersBw

der Oberamtsrätin a.D.

Gabriele Purper, BMVg Bonn

**Technischer Regierungs-
oberamtsrat a.D. (K)**

Ulrich Stoffel, BAAINBw

Arbeitnehmer

Volker Schaefer, Eckernförde

der Regierungsamtsfrau a.D.

Rita Heining,
Erding/Freising/Landshut

**dem Technischen Regierungs-
oberinspektor a.D.**

Frank Armbruster, BAAINBw

**der Regierungsamts-
inspektorin a.D.**

Petra Glas, Manching/
Ingolstadt

**dem Regierungsamts-
inspektor a.D.**

Martin Radke, Koblenz

dem Hauptbrandmeister a.D.

Rafael Schemparshofe, Wahn

> In stiller Trauer ...

... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegin und Kollegen

Techn. Regierungsamtsinspektor a.D. Paul Bergmann, Meppen
Leitender Regierungsdirektor a.D. Erwin Engel, Lindau
Regierungsdirektor a.D. Hartmut Furbach, Sonthofen
Amtsinspektor a.D. Johann Paul Glenz, Meckenheim
Techn. Regierungsoberamtsrat a.D. Horst Heinisch, Koblenz
Oberbrandmeister a.D. Horst Holländer, Kiel
Techn. Regierungsamtsmann a.D. Bodo Kluge, Boppard
Techn. Regierungsoberamtsrat a.D. Hermann Lindner, Koblenz
Regierungsoberamtsrat a.D. Horst Machate, Freising

Techn. Regierungsoberamtsrat a.D. Edwin Nickel, Eckernförde
Regierungshauptsekretärin Claudia Reif, Koblenz
Regierungsoberamtsrat a.D. Friedrich Riebel, Bodenheim
Regierungshauptsekretär a.D. Gerhard Schäfer, Wiesbaden
Techn. Regierungsamtsinspektor a.D. Rolf Schulz, Koblenz
Regierungsoberamtsrat a.D. Erich Sieber, Kassel
Techn. Regierungsoberamtsrat a.D. Klaus Wünnenberg, Koblenz
Regierungsoberamtsrat a.D. Kurt Zielke, Stavern
Regierungshauptsekretär a.D. Martin Zunker, Neumünster



> Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalnachrichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle.

Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst.

Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de.

Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben **(K)** gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

> Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalnachrichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen. Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung

Nachwuchsgewinnung

Ein „Glow-up“ für den Staatsdienst

Werden Berufseinsteigerinnen und -einsteiger nach den wichtigsten Auswahlkriterien für ihren Beruf gefragt, fallen schnell zwei Stichworte: finanzielle Unabhängigkeit und Sicherheit. Erst dann kommen Aspekte wie Work-Life-Balance oder Gesundheitsmanagement. Für Arbeitgeber sind monetäre Anreize im Wettbewerb um die besten Kräfte daher oft der entscheidende Trumpf auf der Hand. Der öffentliche Dienst ist in dieser Disziplin bislang nicht wirklich wettbewerbsfähig.



Model Foto: Motortion/Colourbox.de

Auf den ersten Blick erscheint die Ausbildungsvergütung im öffentlichen Dienst vor allem im Vergleich zu handwerklichen Berufen sehr attraktiv. Ein Blick auf die Bewerbungslage zeigt jedoch, dass ein Großteil der Bewerberinnen und Bewerber nach ihrem Schulabschluss den Weg in den Dienst des Staates nicht direkt findet. Vielmehr bewerben sich immer mehr Menschen, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen. Einige Bundesländer haben auf den Fachkräftemangel reagiert und das Einstellungsalter entsprechend erhöht. So stellt Berlin mittlerweile Anwärterinnen und Anwärter bis zu einem Alter von 45 Jahren ein. In diesem Alter muss aber eine Wohnung bezahlt, eine Familie versorgt oder gar ein Kredit getilgt werden. Und besonders in Flächenländern ist ein Auto weiterhin unerlässlich. Das alles will finanziert sein. Und das ist mit einem Ausbildungs- oder Einstiegsgehalt einfach schwer möglich. Dennoch sind sich viele Bewerberinnen und Bewerber darüber im Klaren, dass sie die Ausbildung oder der Einstieg in den öffentlichen Dienst zunächst vor finanzielle Herausforderungen stellen wird.

Vor dem Hintergrund der aktuell hohen Inflation überlegen sie sich sehr genau, ob sich der Schritt in den öffentlichen Dienst lohnt. Da hilft es auch nicht, dass der öffentliche Dienst in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf vergleichsweise viel zu bieten hat. Letztendlich hat damit die Höhe der (Ausbildungs-)Vergütung einen direkten Einfluss auf die Nachwuchskräftegewinnung. Die Vergütung muss so angesetzt werden, dass finanzielle Unabhängigkeit bereits im Laufe der Ausbildung erreicht werden kann. Zusätzlich dürfen Entschädigungsleistungen wie zum Beispiel Erstattungen von Reisekosten und Trennungsgelder natürlich nicht fehlen.

Doch auch über die Ausbildung hinaus müssen finanzielle Unabhängigkeit und angemessene Vergütung garantiert sein, um die eigens ausgebildeten Fachkräfte dann auch wirklich zu halten. Langwierige Klagen zur amtsangemessenen Alimentation, die in einigen Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Hessen be-

reits erfolgreich waren, zeigen zumindest im Besoldungsbereich, dass Zahlungen zwar pünktlich auf dem Konto eingehen, doch in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr ausreichend sind. Junge Beschäftigte finden sich oft in niedrigen Besoldungs- oder Entgeltgruppen wieder. Doch gerade dort sind die Auswirkungen der Inflation besonders spürbar. Bestes Beispiel dafür sind die Mieten in Großstädten wie München oder Berlin: Spätestens seit der Coronapandemie sind sie so exorbitant gestiegen, dass Beschäftigte in geringen Entgelt- oder Besoldungsgruppen häufig nicht mehr in der Lage sind, die altbekannte Ein-Drittel-Regelung einzuhalten. Gleichzeitig wird in diesem Bereich aber auch „zu viel“ verdient, um Leistungen wie Wohngehalt in Anspruch nehmen zu können.

Die Vergütungstabellen des öffentlichen Dienstes sind starr, schnelle Karrieren sind aufgrund rechtlicher Hürden kaum möglich, sodass Nachwuchskräfte schnell merken, dass die freie Wirtschaft andere Möglichkeiten bietet. Doch auch in der Wirtschaft schlägt der Fachkräftemangel voll ein, auch dort sind Arbeitgeber verzweifelt auf Nachwuchssuche und gestalten Einstiege entsprechend attraktiv. Befristungen und knappe Gehaltsstrukturen sind dort längst nicht mehr so verbreitet wie noch vor einigen Jahren. Hier zeigt sich, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gerade in Bezug auf die Vergütung dringend ein „Glow-up“ benötigt, damit Anwerbeversuche überhaupt Erfolg versprechen. Dabei haben viele Nachwuchskräfte Spaß an der sinnstiftenden Tätigkeit im Staatsdienst. Aber fehlende Karrierechancen, starre Strukturen und die im Vergleich zur Verantwortung, die viele junge Beschäftigte in ihren Berufen tragen, geringere Höhe der Vergütung machen den öffentlichen Dienst zumeist eben nicht zur ersten oder letzten Station im Berufsleben junger Menschen. Will der Staat beim Personalmanagement also mit der freien Wirtschaft Schritt halten, muss er dringend nachbessern, was Vergütung und Flexibilität betreffen.

Sandra Heisig, 1. stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend



Fotos: Colourbox.de (2)

Bundesrechnungshof

Neuverschuldung gefährdet Handlungsfähigkeit

Bundesregierung und Deutscher Bundestag haben die Kreditaufnahme des Bundes stark ausgeweitet, um der multiplen und teilweise miteinander verschränkten Krisen der vergangenen Jahre Herr zu werden. Der Bundesrechnungshof schlägt in einer Stellungnahme Alarm.

Durch COVID-19-Pandemie, Ukrainekrieg und Energiekrise haben sich die im Bundeshaushalt ausgewiesene Nettokreditaufnahme sowie die für das Sondervermögen Bundeswehr und für den Wirtschafts- und Stabilitätsfonds (WSF) zur Finanzierung des Schutzschirms gegen die explodierenden Energiepreise beschlossenen Kreditermächtigungen von 2020 bis 2023 auf rund 800 Milliarden Euro summiert. Hinzu kommt im Jahr 2023 die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 40,5 Milliarden Euro, die ebenfalls durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden muss. Insgesamt addieren sich die bereits in Anspruch genommenen sowie die geplanten Kredite nach Berechnungen des Bundesrechnungshofes auf rund 850 Milliarden.

„Die schweren globalen Krisen der letzten drei Jahre haben tiefe Spuren in den Bundesfinanzen hinterlassen. Um sie zu bewältigen, hat der Bund fast 850 Milliarden Euro neue Schulden vorgesehen. Noch nie wurden in so kurzer Zeit so viele neue Kredite beschlossen“, sagte der Präsident des Bundesrechnungshofes, Kay Scheller, am 1. März 2023. Als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) hatte er eine Stellungnah-

me zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 und der Finanzplanung bis 2027 herausgegeben. „In über 70 Jahren Bundesrepublik hat der Bund Schulden von rund 1,3 Billionen Euro angehäuft, mit allen Krisen dieser sieben Jahrzehnte und auch der Wiedervereinigung. Dieser Schuldenberg wächst durch die Beschlüsse der letzten drei Jahre noch einmal um 60 Prozent auf mehr als 2,1 Billionen Euro massiv an. Diese Dynamik und ihre Folgen drohen die Tragfähigkeit der Bundesfinanzen und damit auch die staatliche Handlungsfähigkeit ernsthaft zu gefährden. Permanent in neue Schulden auszuweichen, ignoriert die Realität und übergeht die Interessen vor allem der jungen Generation. Für stabile Bundesfinanzen bedarf es jetzt klarer, kluger und auch schmerzhafter Entscheidungen“, so Scheller.

Rekordschulden lassen die Krisenfestigkeit sinken

Der gewaltige Schuldenberg, seine Zinslasten und Tilgungsverpflichtungen träfen auf einen riesigen Modernisierungs- und Nachholbedarf bei Infrastruktur, Verteidigung, Digitalisierung und Klimaschutz sowie den demografischen Wandel und steigen-

de Kosten in den Sozialversicherungen. Unter dem Strich seien große Teile des Bundeshaushalts bereits gebunden, seine Krisenfestigkeit werde immer geringer. „Nach der Krise ist vor der Krise!“, bekräftigte Scheller und forderte: „Künftige Krisen können nur mit tragfähigen Staatsfinanzen gemeistert werden. Nur so kann der Bund auch in schwierigen Lagen die Kontrolle behalten und kommenden Herausforderungen begegnen.“

Um weiter das Heft des Handelns in der Hand zu halten, müssten Bundesregierung und Parlament konsequent handeln. Als Maßnahmen schlug Scheller vor, die Dynamik der Neuverschuldung zu stoppen, ein Reporting zu den steigenden Zinsausgaben einzuführen, die Belastung künftiger Generationen durch eine schnellere Tilgung der Krisenkredite zu reduzieren und eine Entlastung des Bundes in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen durchzusetzen. Darüber hinaus müsste die Entkernung des Bundeshaushalts durch die Flucht in Sondervermögen rückgängig gemacht und die vom Bundesminister der Finanzen auch für die Haushaltspolitik angekündigte „Zeitenwende“ umgesetzt werden. Dazu gehöre es, über eine Bestandsaufnahme alle Einnahmen und Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und neu zu priorisieren. Konkret schlug der Bundesbeauftragte vor, das strukturelle Kernproblem „Versteinerung“ aufzulösen und Haushaltspolitik nicht kurzfristig zu denken, den Bundeshaushalt konsequent auf Kernaufgaben und wichtige Zukunftsfelder auszurichten und die Ausgaben von konsumtiven zu investiven mit Zukunftswirkung zu verlagern. Neue Maßnahmen dürften nicht ohne Klärung ihrer langfristigen Finanzierungsmöglichkeit beschlossen werden. Weiter brauche es langfristige Tragfähigkeitskonzepte für alle Sozialversicherungszweige.

Explodierende Zinsausgaben

Diese Maßnahmen seien notwendig, denn der Bund zahle für seinen enormen Schuldenberg einen hohen Preis. Die Zinswende zur Bekämpfung der Inflation ließen seine Zinsausgaben hochschnellen. Während er 2021 knapp vier Milliarden Euro Zinsen zahlte, werden es 2023 fast 40 Milliarden Euro sein – eine Verzehnfachung mit weiter steigender Tendenz. Dem habe sich der Bund ausgeliefert, zumal er sich die günstigen Konditionen der letzten Jahre nicht langfristig gesichert habe. Das schränke die verbleibenden Haushaltsspielräume jetzt massiv ein. Die in der Notlage aufgenommenen Kredite seien nicht nur zu verzinsen, sondern auch zu tilgen. Das verlange das Grundgesetz. „Die Tilgungspläne sind wenig ambitioniert“, so Scheller. „Die Tilgungen sollen 2028 beginnen und erst 2061 enden. Das ist eine weitere finanzielle Bürde für die junge Generation von heute.“ Die Stellungnahme verdeutlicht das mit einem Beispiel: Ein heute dreizehnjähriges Kind, das im Jahr 2028 mit 18 Jahren in das Berufsleben eintritt, zahlt bis zu seinem 50. Lebensjahr mit seinen Steuern die Tilgung der in drei Jahren aufgenommenen Krisenkredite plus die darauf entfallenden Zinsen.

Flucht in Sondervermögen kritisiert

Die vom Bund aufgenommenen Krisenkredite vertieften auch die Schuldenkluft zwischen diesem auf der einen sowie Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite. Während der Bund Rekordschulden mache, wiesen die Länder in ihrer Gesamtheit im Jahr 2022 positive Haushalte aus und hätten ihren Schuldenstand



verringern können. Im Ergebnis finanziere der Bund mit seinen neuen Schulden die Konsolidierung der Länderhaushalte. Dabei erodierte die Finanzierungsbasis des Bundeshaushalts durch dauerhaften Verzicht auf Steueranteile zugunsten von Ländern und Gemeinden. Allein von 2011 bis 2023 sei der Bundesanteil am Gesamtsteueraufkommen von 43,3 auf 39,3 Prozent gesunken. Dadurch entgingen dem Bund von 2022 bis 2026 rund 202 Milliarden Euro, die stattdessen Ländern und Gemeinden zugute kämen. „Der Bund hat seine Belastungsgrenze erreicht“, sagte Scheller. „Jetzt müssen sich die Länder solidarisch zeigen. Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen müssen überprüft und neu geordnet werden.“

Hinzu komme, dass der Bundeshaushalt die wahre Lage der Bundesfinanzen nicht mehr abbilde. Denn ein erheblicher Teil der Krisenkredite liege in Sondervermögen, also außerhalb des Bundeshaushalts. Diese Flucht in Sondervermögen sei nicht nur intransparent, sondern umgehe die Schuldenregel des Grundgesetzes. Scheller: „Die Politik ist gefragt, gut zu haushalten; also zu priorisieren. Regierung und Parlament haben die Verantwortung, abzuwägen, Konflikte auszutragen und Entscheidungen zu treffen. Anstatt den einfachen Weg zu gehen und diese Entscheidungen über Schulden in die Zukunft zu verlagern.“

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Im März 2023 startete das regierungsinterne Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2024 und die Finanzplanung 2025 bis 2027. Mitte März 2023 hat die Bundesregierung im Eckwertebeschluss die geplanten Einnahmen und Ausgaben für diese Zeiträume festgelegt. Als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung legte der Präsident des Bundesrechnungshofes, Kay Scheller, zu diesem Anlass eine Bestandsaufnahme zur Lage der Bundesfinanzen vor und machte Vorschläge für deren Konsolidierung. Der Bundesbeauftragte wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine entsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann dabei auf eigene Initiative beratend tätig werden. Traditionell übt der Präsident des Bundesrechnungshofes das Amt des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung aus. Über die Bestellung entscheidet die Bundesregierung.



Kay Scheller, Präsident des Bundesrechnungshofes

Deutsche Bundesbank

Vermögen im Aufwind

Das Geldvermögen der privaten Haushalte ist im vierten Quartal 2022 nach drei Quartalen des Rückgangs wieder gewachsen und betrug zum Jahresende 7 254 Milliarden Euro. Das hat die Deutsche Bundesbank Ende April 2023 ermittelt.

Die privaten Haushalte haben ihre Forderungen demnach um insgesamt 68 Milliarden Euro erhöht. Außerdem wurden nach drei Quartalen deutlicher Bewertungsverluste wieder Bewertungsgewinne in Höhe von insgesamt 43 Milliarden Euro verbucht. Die Wertentwicklung war laut Bundesbank allerdings nicht über alle Anlageformen hinweg positiv: Während börsennotierte Aktien mit 32 Milliarden Euro deutlich an Wert gewannen, verloren Pensions- und Versicherungsansprüche aufgrund der steigenden Zinsen im letzten Quartal vergangenen Jahres 21 Milliarden Euro an Wert. Die privaten Haushalte stockten zudem ihre Bestände an Bargeld und Einlagen zum wiederholten Mal deutlich um 35 Milliarden Euro auf. Darüber hinaus erwarben sie Schuldverschreibungen in außergewöhnlicher Höhe von 12 Milliarden Euro, die vor dem Hintergrund gestiegener Zinsen attraktiver wurden. Investmentfondsanteile wurden dagegen weniger gekauft als noch zu Beginn des Jahres. Analog dazu wurden Bestände an sonstigen Forderungen per Saldo abgebaut.

Zwischen 2017 und 2021 sind die Vermögen privater Haushalte in Deutschland gestiegen. So erhöhte sich das durchschnittliche Nettovermögen der Haushalte in diesem Zeitraum um 83 600 Euro auf 316 500 Euro. Insbesondere bei Haushalten mit geringem Vermögen gab es relativ zum bisher vorhandenen Vermögen starke Zuwächse. Das geht aus der Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF)“ der Bundesbank hervor, die regelmäßig Vermögen und Finanzen der Haushalte untersucht und deren Ergebnisse im Bundesbank-Monatsbericht April 2023 veröffentlicht wurden.

Die Bestände auf Giro- und Sparkonten von Haushalten, die zu den vermögensärmeren 20 Prozent der Verteilung gehören, haben sich deutlich erhöht. Auch die Verschuldung dieser Haushalte habe sich im Mittel geringfügig verringert, heißt es hierzu im Monatsbericht der Bundesbank. Vor allem während der Coronapandemie hat sich die Sparquote privater Haushalte erhöht, da die Konsummöglichkeiten begrenzt waren. Nur ein Fünftel der Haus-

halte berichtete, dass die Pandemie bei ihnen Lohn- und Einkommensverluste verursacht hat.

Ungleichheit sinkt leicht, regionale Unterschiede

Die Ungleichheit hinsichtlich der Verteilung des Nettovermögens habe sich auch zwischen 2017 und 2021 leicht reduziert, schreiben die Fachleute der Bundesbank in dem Bericht. Im europäischen Vergleich bleibt das Nettovermögen aber immer noch ungleich verteilt. Dies lässt sich unter anderem am Anteil des gesamten Nettovermögens ablesen, der den reichsten zehn Prozent der privaten Haushalte in Deutschland gehört. Dazu zählen Haushalte, die im

Jahr 2021 mindestens 725 900 Euro Nettovermögen besaßen. Diese Gruppe nannte 2021 in Deutschland etwa 56 Prozent des gesamten Nettovermögens ihr Eigen (2017: 55 Prozent).

Darüber hinaus wurde untersucht, ob Merkmale wie die Region, in der ein Haushalt lebt, sowie das Alter oder der Familienstand der Referenzpersonen Hinweise darauf geben, ob ein Haushalt eher vermö-

gend ist oder nicht. Hierbei fanden sie heraus, dass die Nettovermögen auch Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung im Osten Deutschlands deutlich geringer sind als im Westen. Das Medianvermögen eines Haushalts im Osten lag 2021 bei 43 400 Euro, im Westen hingegen bei 127 900 Euro. Das Medianvermögen im Osten sei im Vergleich zur letzten Befragung jedoch relativ stärker angestiegen als das im Westen, heißt es im Monatsbericht.

Auch das Alter ist für die Höhe des Vermögens relevant. Typischerweise baut sich das Vermögen einer Person bis zu einem gewissen Alter auf und nimmt dann wieder ab. So haben laut der Studie Haushalte mit Personen unter 25 Jahren ein Medianvermögen von 11 400 Euro, während in der Altersgruppe zwischen 45 und 74 Jahren das Medianvermögen zwischen 154 700 und 231 000 Euro beträgt. Ab diesem Alter „entsparen“ viele Menschen und schenken beispielsweise ihren Kindern Teile ihres Ver-



Model Foto: Proxima Studio/Colourbox.de

mögens. Der Familienstand der Personen spielt ebenfalls eine Rolle. So verfügten vor allem die Haushalte von Alleinerziehenden über deutlich geringere Vermögen als Paarhaushalte. Das Medianvermögen lag bei Alleinerziehenden bei 14 600 Euro und damit deutlich unter dem von Paarhaushalten und auch deutlich unter dem von Alleinlebenden ohne Kinder von 40 800 Euro.

Haushalte investierten bis 2021 vermehrt in Aktien

Im Fokus der Forscherinnen und Forscher standen auch das Anlageverhalten und die Schulden der Haushalte. Zwischen 2017 und 2021 investierten die Haushalte vermehrt in Wertpapiere. Der Anteil der Haushalte, die in Aktien investierten, stieg von elf Prozent auf 15 Prozent. Auch jüngere Haushalte investierten vermehrt in Fonds und Aktien. Weiterhin halten aber viele Haushalte einen substanziellen Teil ihres Finanzvermögens in liquiden und als risikoarm empfundenen Anlageformen, obwohl diese derzeit nur geringe Renditen abwerfen. Dies zeigt der kaum veränderte Anteil an Haushalten mit Sparkonten, die trotz der langen und bis Mitte 2022 andauernden Phase niedriger Zinsen immer noch von 71 Prozent der Haushalte gehalten werden.

Der Anteil der verschuldeten Haushalte ist laut der Studie gesunken. Auch wenden die verschuldeten Haushalte einen etwas geringeren Anteil ihres Nettoeinkommens für Zins- und Tilgungszahlungen auf. Hinsichtlich der Verschuldungssituation

Die PHF-Studie

Die Befragung der Bundesbank ermöglicht ein umfassendes Bild von Vermögen und Verschuldung der Haushalte in Deutschland. Die Studie befasst sich im Kern mit der finanziellen Struktur, dem Spar- und dem Ausgabeverhalten privater Haushalte. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beschäftigen sich beispielsweise mit den folgenden Fragen: Wie viel Geld steht den Haushalten zur Verfügung? Wie legen sie dieses Geld an? Was können sie für Miete, Lebensmittel und Kleidung ausgeben? Wie hoch ist ihre finanzielle Belastung durch Kredite? Die Befragung findet seit dem Jahr 2010 etwa alle drei Jahre statt. Die vierte PHF-Befragung war ursprünglich für 2020 vorgesehen und wurde pandemiebedingt auf 2021 verschoben. Anders als in den drei vorherigen Runden wurden 2021 die Haushaltsinterviews nicht nur vor Ort, sondern auch telefonisch durchgeführt. Über 4 000 Haushalte beteiligten sich an der Befragung. Rund 80 Prozent der Haushalte nahmen bereits an mindestens einer vorangegangenen Befragung teil. Die Befragungsergebnisse der aktuellen PHF-Studie zeigen auch, wie sich die Pandemie auf die Finanzen der Haushalte, auch über die Vermögensverteilung hinweg, ausgewirkt hat. Fachleute verwenden die Ergebnisse auch für die Politikberatung, und zwar innerhalb und außerhalb der Bundesbank.

Der komplette Bericht „Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2021“: t1p.de/private_vermoegen

scheinen die Haushalte in Deutschland aus einer im längerfristigen Vergleich guten Position in die 2022 begonnene Phase steigender Zinsen gegangen zu sein, heißt es dazu zusammenfassend in dem Bericht.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz

Null Toleranz bei Grenzüberschreitungen

Anzügliche Kommentare von Kollegen oder unerwünschte Berührungen vom Chef: Betroffene von sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz sind zumeist Frauen. Vor sieben Jahren brach die #MeToo-Debatte das Schweigen über sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz. Damals wurde anhand der Erfahrungsberichte deutlich, wie viele Beschäftigte betroffen sind.



© Mihai Surdu/Unsplash.com

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist gesetzlich festgelegt, dass Beschäftigte in ihren Berufen keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität erfahren dürfen. Das Gesetz soll Schutz für Arbeitnehmende bieten und gleichzeitig Arbeitgebende dazu verpflichten, diesen zu gewährleisten. In der Realität sieht es leider anders aus. Eine Studie aus dem Jahr 2019, durchgeführt von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, zeigt, dass neun Prozent aller Beschäftigten in den vergangenen drei Jahren sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz ausgesetzt waren, in der Mehrheit Frauen. Eine klare Definition des Tatbestandes ist im AGG verankert: Es beschreibt jedes sexualisierte Verhalten, das von der betroffenen Person nicht erwünscht ist. Dazu zählen verbale und nonverbale Formen sowie physische Belästigungen wie sexuell anzügliche oder zweideutige Bemerkungen und Witze, aufdringliches Starren und Hinterherpfeifen, unerwünschte Berührungen, Annäherungen und letztlich sexualisierte Übergriffe in Form von körperlicher Gewalt.

„Betroffene sind zum Teil auch finanziell von den Tätern abhängig. Sie haben Angst, ihren Job zu verlieren oder dass ihnen Aufstiegsmöglichkeiten versperrt werden.“

Ferda Ataman, Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung

Die Studie bestätigt, dass 62 Prozent der Befragten Belästigungen in Form von sexualisierten Kommentaren erlebten. 44 Prozent berichteten von unerwünschten Blicken, Gesten und Nachpfeifen. Und 26 Prozent von unerwünschten Berührungen. Auch der dbb hatte im Rahmen der Bürgerbefragung 2018 entsprechende Daten erhoben. 26 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen in Deutschland haben demnach schon Formen sexueller

Belästigung oder sexistischen Verhaltens im Arbeitsumfeld sich selbst gegenüber erlebt. Zudem gibt mehr als die Hälfte aller benachteiligten Frauen an, wegen ihres Geschlechts am Arbeitsplatz diskriminiert worden zu sein. Der Anteil der Männer lag bei 14 Prozent.

„Die sexuelle Belästigung verletzt die Würde der betroffenen

Person. Entscheidend ist dabei nicht, ob die Würdeverletzung beabsichtigt ist“, heißt es von der Antidiskriminierungsstelle. Es ist gesetzlich festgelegt, dass die betroffene Person das ihr widerfahrene Verhalten danach bewertet, ob sie es für angemessen hält oder nicht. Damit kann auch ein gut gemeintes Kompliment ohne weitere Hintergedanken vom Chef oder

den Kollegen wie „Das steht Ihnen“ oder „Sie sehen heute aber gut aus!“ nicht in Ordnung sein.

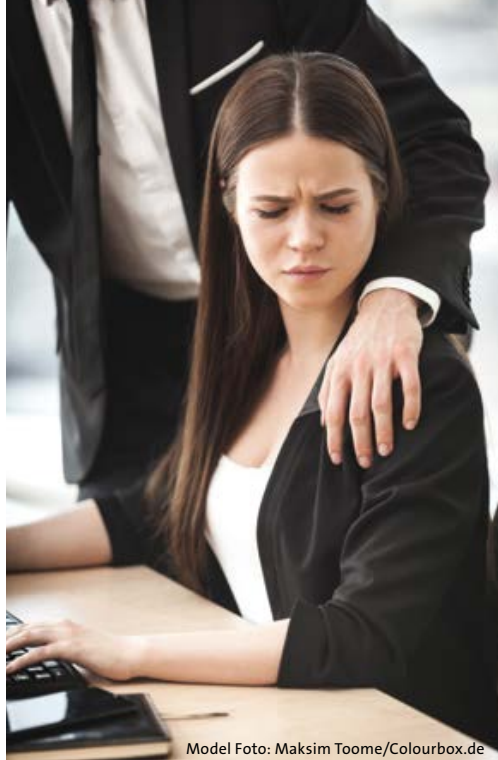
Kommt es zur sexualisierten Gewalt am Arbeitsplatz, haben Betroffene verschiedene Möglichkeiten: „Es hilft ihnen, wenn sie offen über die Erfahrungen sprechen können und nicht stigmatisiert werden. Das gilt gesellschaftlich, aber natürlich auch in Unternehmen“, sagt die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Ferda Ataman. „Wir beraten kostenlos zu möglichen rechtlichen Schritten. Außerdem können wir auf Wunsch Stellungnahmen einholen. Klagen müssen die von sexueller Belästigung Betroffenen allerdings selbst“, erklärt sie.

Arbeitgeber müssen schützen

Es ist im Gesetz verankert, dass Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung schützen müssen. Wird ein entsprechender Vorfall gemeldet, darf dies laut AGG auf keinen Fall zu Nachteilen für die Person führen. „Der Arbeitgeber muss die Beschwerde prüfen und dafür sorgen, dass die Belästigung aufhört. Wie gut die Chancen stehen, dass das passiert, lässt sich nicht generell beantworten“, erläutert Ataman und bekräftigt, dass Betroffene sich nicht mit der Belästigung abfinden sollten. Wichtig sei es, sich rechtlich abzusichern, wenn man zum Beispiel dem Arbeitsplatz aufgrund eines Vorfalls fernbleibe oder auf Entschädigungs- und Schadensersatz klage. „Das muss laut AGG innerhalb von zwei Monaten passieren. So lang ist die Frist, um rechtlich gegen sexuelle Belästigung vorzugehen“, sagt Ferda Ataman. „Unter Umständen kommt bei Formen drastischer sexueller Belästigung auch das Strafrecht in Betracht, also eine Anzeige gegen den Täter. Auch das sollten Betroffene nicht ohne rechtliche Beratung entscheiden.“ Für den Schutz der Beschäftigten ist es nötig, Täterinnen oder Tätern Konsequenzen aufzuerlegen. Das kann zunächst ein Gespräch oder eine Mediation sein. In anderen Fällen können aber auch Verwarnungen, Versetzungen oder Kündigungen ausgesprochen werden.

Handeln statt totsichweigen

Es ist wichtig zu handeln, denn die Folgen für Betroffene dürfen nicht unterschätzt werden, warnt auch die auf sexuelle Belästigung spezialisierte Diplom-Psychologin Claudia Vaupel. Laut einer 2020 veröffentlichten Studie der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und der Universität Hamburg sind sie viel gravierender als andere psychische Belastungen. Das hänge damit zusammen, dass diese Erfahrungen die Intimsphäre verletzen und dies meistens mit starken Schamgefühlen verbunden sei. Möglich sind verschiedene Symptome: von psychosomatischen Störungen wie Schlafstörungen bis zu Depressionen und sogar einer posttraumatischen Belastungsstörung. Eine weitere Erkenntnis der Studie ist, dass bereits niedrigschwellige Belästigung, also nonverbale oder verbale Belästigung, diese Auswirkungen haben kann.



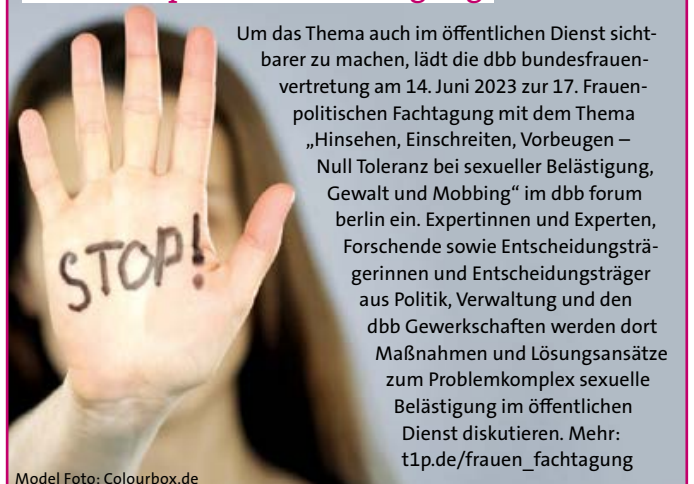
Model Foto: Maksim Toome/Colourbox.de

Prävention ist somit ein wichtiger Faktor im Kampf gegen sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz. Denn obwohl die Belästigungen fast durchweg als erniedrigend, bedrohlich oder psychisch belastend wahrgenommen werden, unternehmen viele Beschäftigte nichts dagegen. Laut Ataman wissen viele weder, dass sie gegen das Erlebte vorgehen noch an wen sie sich dabei wenden können. Die „MeToo“-Debatte habe dazu beigetragen, das Thema in der Öffentlichkeit zu enttabuisieren, erklärt Dr. Heike Schambortski von der BGW. „Das senkt die Schwelle für Betroffene, im eigenen Arbeitsumfeld darüber zu sprechen“, sagt sie im BGW-Interview. „Wenn Menschen das Gefühl bekommen, sie sind nicht

die einzige Person, die das betrifft, dann hilft das zu erkennen, dass es auch nicht das persönliche Versagen war.“

Hierarchien und Machtverhältnisse im Arbeitsumfeld sind die größte Ursache für sexualisierte Gewalt. „Betroffene sind zum Teil auch finanziell von den Tätern abhängig. Sie haben Angst, ihren Job zu verlieren oder dass ihnen Aufstiegsmöglichkeiten versperrt werden“, erklärt Ataman. Meistens gehe es dabei um die Demonstration männlicher Dominanz. Das bestätigten auch der Antidiskriminierungsstelle gemeldete Fälle. Deswegen sollten präventive Maßnahmen als selbstverständlicher Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes angesehen werden. Die Antidiskriminierungsstelle rät dazu, offen mit dem Thema umzugehen. Es sei wichtig, Beschäftigten den Eindruck zu vermitteln, dass ihr Unternehmen sich gegen sexualisierte Gewalt stark mache und lernfähig sei. Für nachhaltige Maßnahmen brauche es klare Grenzen, die zum Beispiel in Betriebsvereinbarungen geregelt und über vertrauenswürdige und qualifizierte Beschwerdestellen umgesetzt werden könnten, so Ataman. Zusätzlich bedürfe es gesellschaftlicher Veränderungen: „Es muss sich ein für alle Mal durchsetzen, dass Betroffene von sexueller Belästigung nie selbst schuld an übergriffigem Verhalten sind“, fordert die Bundesbeauftragte. nak

17. Frauenpolitische Fachtagung



Model Foto: Colourbox.de

Um das Thema auch im öffentlichen Dienst sichtbarer zu machen, lädt die dbb bundesfrauenvertretung am 14. Juni 2023 zur 17. Frauenpolitischen Fachtagung mit dem Thema „Hinsehen, Einschreiten, Vorbeugen – Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing“ im dbb forum berlin ein. Expertinnen und Experten, Forschende sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und den dbb Gewerkschaften werden dort Maßnahmen und Lösungsansätze zum Problemkomplex sexuelle Belästigung im öffentlichen Dienst diskutieren. Mehr: t1p.de/frauen_fachtagung

Dienstunfähigkeit in jungen Jahren

Existenz absichern, flexibel bleiben

Die eigene Arbeitskraft ist das wichtigste Kapital. Eine frühzeitige und ausreichend hohe Absicherung ist darum unerlässlich.



Model Foto: Colourbox.de

Junge Beamte auf Widerruf oder auf Probe sind bereits voll in den Dienst integriert, stehen aber bei Dienstunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfällen im Privatleben bis zu ihrer Verbeamtung auf Lebenszeit ohne Versorgung durch den Dienstherrn da. Der Blick auf die Realitäten macht die ernste Situation deutlich: Ein Viertel aller Beschäftigten wird berufs- oder

dienstunfähig, darunter allein im Jahr 2020 circa zehntausend Beamte. Grund sind immer häufiger psychische Erkrankungen und Nervenerkrankungen, wie Burn-out, Angststörungen oder Depressionen.

Die DBV Deutsche Beamtenversicherung, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund um Absicherung, hat für Dienst-

anfänger die „DU SmartFlex“ entwickelt. DU ist im Versicherungsdeutsch die Abkürzung für Dienstunfähigkeitspolice. Mit der „DU SmartFlex“ werden die Versorgungslücken bedarfsgerecht zu besonders fairen Konditionen geschlossen.

Man beginnt in der ersten Phase mit einem niedrigen Beitrag. Der Versorgungs-

bedarf ist in jungen Jahren hoch, also auch die benötigte DU-Rente. Die DBV bietet beispielsweise für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 eine Rente von 2 000 Euro. Nach der Verbeamtung wird die Dienstunfähigkeitsrente an den dann benötigten Bedarf angepasst – in der Regel ohne erneute Gesundheitsprüfung. Auf Wunsch kann zudem die Absicherung mit einer Altersvorsorge aufgestockt werden.

Übrigens: Auch Azubis und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst sollten sich kümmern. Bei den Berufsunfähigkeitspolice der DBV (zum Beispiel Starter-BU) ist die Allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel ebenfalls inkludiert (wichtig bei einer späteren Verbeamtung).

Tipp: Die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk berät, erstellt Angebote (mit bis zu 5,5 Prozent Beitragsvorteil für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen) und vermittelt auf Wunsch einen Berater vor Ort.

dbb-vorteilswelt.de/vorsorgen

Versicherungstipp

Wenn jemand eine Reise tut ...

Die Reisepreise haben stark angezogen. Kann die Reise aus unvorhersehbaren Gründen nicht angetreten werden, drohen daher erhebliche Verluste. Denn bei einem Reiserücktritt „auf den letzten Drücker“ zahlen verhinderte Urlauber trotzdem bis zu 100 Prozent des Reisepreises. Davor schützt eine Reiserücktrittskostenversicherung. Über das dbb vorsorgewerk lässt sich zwischen zwei Varianten wählen – beide ohne Selbstbehalt. Wer öfter ver-

reist, nutzt den Jahrestarif (ab 69 Euro). Damit sind alle privaten Reisen bis zu 60 Tagen mitversichert. Das lohnt sich schon ab zwei Reisen im Jahr. Der Einmaltarif ist für diejenigen, die nur unregelmäßig verreisen.

Eine Auslandsreisekrankenversicherung (ARKV) trägt die Kosten, wenn bei schwerwiegenderen Verletzungen oder Beschwerden ein Arzt oder gar das Krankenhaus vor Ort aufgesucht werden muss. Hinzu

kommen gegebenenfalls die unabschätzbaren Kosten für einen krankheitsbedingten Rücktransport in die Heimat. Die ARKV-Police ist auch für Beihilfeberechtigte eine sinnvolle Ergänzung zu ihrer privaten Krankenversicherung – denn sie rettet dann die Beitragsrückerstattung. Die Auslandsreisekrankenversicherung „singleTRAVEL“ der DBV ist online bis kurz vor Reisebeginn abschließbar – bereits ab 7,92 Euro Jahresbeitrag!

Wer gerne klettert, surft oder taucht sollte zudem umfassend unfallversichert sein. Zum Beispiel mit der „Unfallkomfort“ der DBV. Diese bietet eine gute Invaliditätsleistung, Reha-Management- und Assistance-Leistungen. dbb Mitglieder und ihre Angehörigen profitieren beim Neuabschluss von 23 Prozent Beitragsnachlass.

www.dbb-vorteilswelt.de/versicherung

Datenschutz im Wandel

Warum Unternehmen und Behörden sich kontinuierlich informieren sollten

Dr. Martin Eßer

© Blue Planet Studio/stock.adobe.com

Nicht nur Entwicklungen wie künstliche Intelligenz, die der Chatbot ChatGPT einsetzt, oder neue Gesetzgebung auf europäischer Ebene, zum Beispiel der Digital Services Act oder der Digital Markets Act, rücken den Datenschutz immer wieder in den Fokus. Auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat sich in der letzten Zeit verstärkt mit dem Datenschutz befasst. Inzwischen liegen zu vielen praxisrelevanten Themen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aktuelle Rechtsprechungen vor. Für Behörden und Unternehmen sind Anfang Mai 2023 wieder drei relevante Entscheidungen ergangen, die sich mit dem Schadensersatzanspruch der Betroffenen, dem Recht auf Kopie und der Frage der Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen befassen:

Voraussetzungen für einen Schadensersatzanspruch

Ein Betroffener, dessen Rechte durch einen Verstoß gegen die DSGVO verletzt wurden, hat das Recht auf Schadensersatz.

Art. 82 DSGVO regelt diesen Schadensersatzanspruch. Ein einfacher Verstoß gegen die Bestimmungen der DSGVO allein reicht jedoch nicht aus, um einen Schadensersatzanspruch geltend zu machen. Für einen Anspruch gemäß Art. 82 Abs. 1 DSGVO müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens muss ein Verstoß gegen die DSGVO vorliegen, zweitens muss aus diesem Verstoß ein materieller oder immaterieller Schaden resultieren und drittens muss der Verstoß kausal für den Schaden sein.

Der EuGH hat nun klargestellt, dass der Anspruch nach Art. 82 Abs. 1 DSGVO nicht nur auf immaterielle Schäden beschränkt ist, sondern auch materielle Schäden umfasst. Die Höhe des Schadensersatzes kann nach nationalem Recht berechnet werden, solange dieser vollständig und wirksam ist. (EuGH, Urteil vom 4. Mai 2023 – C 300/21)

Recht auf Kopie vollständiger Dokumente

Zu den bekanntesten Betroffenenrechten der DSGVO zählt das Recht auf Auskunft (Art. 15

Abs. 1 DSGVO). Danach kann eine betroffene Person von einer Behörde oder einem Unternehmen ohne weitere Voraussetzung eine Bestätigung darüber verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und wenn ja, welche Daten verarbeitet werden. Daneben enthält die Vorschrift ein Recht auf Kopie (Art. 15 Abs. 3). Danach muss die Behörde oder das Unternehmen eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung stellen. Allerdings darf dies die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen, zum Beispiel weil deren Informationen ebenfalls auf der Kopie zu lesen sind.

Der EuGH hat nun entschieden, dass Betroffenen das Recht auf eine Kopie ihrer Daten in einer originalgetreuen und verständlichen Form zusteht. Dieses Recht beinhaltet nicht nur Auszüge aus Dokumenten, sondern auch vollständige Dokumente oder Auszüge aus Datenbanken, sofern dies für die wirksame Ausübung der Betroffenenrechte

erforderlich ist. (EuGH, Urteil vom 4. Mai 2023 – C-487/21)

Folgen der Verstöße gegen gemeinsame Verantwortlichkeit

Gemeinsame Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO) liegt vor, wenn zwei oder mehr Verantwortliche gemeinsam über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheiden. Jeder Verantwortliche ist für die Einhaltung der DSGVO verantwortlich und muss diesbezüglich mit den anderen Verantwortlichen kooperieren. Ein Beispiel für die gemeinsame Verantwortlichkeit im Datenschuttsinne könnte ein Gemeinschaftsprojekt zwischen mehreren öffentlichen Einrichtungen sein, bei dem personenbezogene Daten verarbeitet werden, beispielsweise ein Forschungsprojekt oder eine gemeinsame Datenbank. Es muss dann eine Vereinbarung getroffen werden, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten der Kooperationspartner festlegt und die den betroffenen Personen bestimmte Rechte garantiert, insbesondere das Recht auf Auskunft und weiterer Betroffenenrechte.

Nach Art. 30 DSGVO müssen Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter eine Übersicht über alle Verarbeitungstätigkeiten von personenbezogenen Daten führen (Verarbeitungsverzeichnis). In dem Verzeichnis müssen unter anderem die Zwecke der Verarbeitung, die Kategorien von betroffenen Personen, die Kategorien personenbezogener Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern sowie gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten in Drittländer aufgeführt sein.

Hierzu hat der EuGH entschieden, dass der Verstoß des Verantwortlichen gegen die Pflichten zur gemeinsamen Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO) oder zur Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses (Art. 30 DSGVO) nicht auto-

matisch dazu führt, dass die Verarbeitung unrechtmäßig wird. Infolgedessen hat die betroffene Person auch kein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. (EuGH, Urteil vom 4. Mai 2023 – C 60/22)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich nach und nach nicht nur eine Anwendungspraxis für die DSGVO etabliert hat, sondern dass diese sich aufgrund der Rechtsprechung des EuGH fortlaufend weiterentwickelt. Für Verantwortliche in Behörden und Unternehmen, Datenschutzbeauftragte, Personal- oder Betriebsräte ist es daher angezeigt, ihr Datenschutzwissen von Zeit zu Zeit auf dem Laufenden zu halten.

*Dr. Martin Eßer, Dozent für
Datenschutz und Compliance*

Die dbb akademie unterstützt Sie gerne dabei

Datenschutz-Update: Was gibt es Neues bei DSGVO, BDSG & Co?
17. Juli 2023, online
20. November 2023 in Köln

Datenschutz-Folgenabschätzung – Theorie und Praxis
7. September 2023, online

Grundlagen des Datenschutzes – Einführung in das Datenschutzrecht und IT-Grundkenntnisse
12. bis 14. September 2023 in Köln

Workshop zu den Betroffenenrechten, Auftragsverarbeitung und Datenschutz-Folgenabschätzung nach der DSGVO
24./25. Oktober 2023 in Köln

Grundlagenkenntnisse und Praxiswissen im Datenschutzrecht Online-Lehrgang – 10 Module à 90 Minuten (auch einzeln buchbar)
ab 8. August 2023

Zertifizierte Fortbildung zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten 3 Module und Prüfung
ab 25. September 2023 in Köln

Ihre Ansprechpartnerin in der dbb akademie:
Brigitte Schneider
b.schneider@dbbakademie.de
Tel. 0228.8193187
www.dbbakademie.de



Datenschutz

REISE

Im Sommer geht es an den Neckar

Immer mitten in einer herrlichen Landschaft aus Wald und Weinbergen am Neckar gelegen, verbindet Heilbronn großstädtisches Flair mit schwäbischer Gemütlichkeit. Das macht die älteste Weinstadt Württembergs zum Reiseziel für Genussurlauber, Aktive und vor allem Familien. Die Auswahl an Freizeitmöglichkeiten in und um die dynamische Stadt am Neckar ist riesig. Jeden Tag steht etwas anderes auf dem Ferienprogramm. Tipps sowie Informationen zu Führungen und Unterkünften gibt es unter www.heilbronn.de/Tourismus.

Chillen am Neckarufer

Im Sommer zieht es Einheimische wie Gäste an den Neckar. Die Uferpromenade lädt zum Flanieren und Chillen ein – und entlang der Neckarmeile, der vermeintlich größten Gastromeile am Fluss in Süddeutschland, kann man sich nach Herzenslust kulinarisch verwöhnen lassen. Ein Tipp für Weinliebhaber ist der Weinpavillon der Wein-Villa-Gesellschafter an der Neckarbühne: Dort genießt man in wunderbarer Atmosphäre



© djdHeilbronn-MarketingChristoph-Duepper

regionalen Wein und schwäbische Tapas – inklusive Blick auf den Neckar. Wer den Fluss aktiv entdecken möchte, kann eine geführte Kanufahrt unternehmen, Tretboot fahren oder sich am Stand-up-Paddling versuchen. Gemütlich ist eine Neckarschiffahrt, die Ausflügler beispielsweise nach Lauffen am Neckar und Bad Wimpfen bringt.

Strandspielplatz am Karlssee

Eine der Topadressen für einen Familienausflug ist das ehemalige Bundesgartenschau-Gelände. Die Kletterwand gefällt Kids ebenso wie der Strandspielplatz am Karlssee oder der Wasserspielplatz am Floßhafen. Auch in den Heilbronner Parkanlagen, etwa dem Pfühlpark und Ziegeleipark, finden sich tolle Spielplätze. Lust auf eine kleine Familienwanderung? Der Weinpanoramaweg hält herrliche Aussichten auf die Stadt bereit, während man entlang des Heilbronner Walderlebnispfades Interessantes über den Wald und seine Bewohner erfährt. Wer die Region lieber vom Fahrradsattel aus erkundet, kann beispielsweise auf dem Neckartalradweg radeln. *djd*

dbb vorteilswelt

Sparen & Freuen

Seit bereits vier Jahren ist der dbb vorteilsClub die Anlaufstelle für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen, die keine Sparmöglichkeit verpassen wollen.

Ein Auto im Abo

Mit dem dbb autoabo profitieren immer mehr die Mobilität der Zukunft aus: Zehn Elektromodelle von beliebten Herstellern (wie Mini, Opel, Peugeot, Volvo und Tesla)* warten gerade auf Autofans. In der monatlichen All-inclusive-Rate sind alle laufenden Kfz-Kosten enthalten, zum Beispiel ab 349 Euro* für den Opel Corsa-e.

Treue wird belohnt: Bestandskunden erhalten auf ihr Folgefahrzeug einen Rabatt auf dessen Monatsrate. Gerade wurde auch der Kundenservice weiter verbessert. Von Montag bis Freitag kann man zwischen 8.30 und 16.30 Uhr Fragen und

offene Punkte direkt im Livechat des dbb autoabo-Shops klären.

Abo fürs Zweirad

Auch bei E-Bikes sind Abo-Angebote stark im Kommen. Im dbb vorteilsClub können Clubmitglieder aus den Angeboten zweier Anbieter auswählen und dabei als Clubvorteil fünf Prozent auf die monatliche Rate sparen. Die Auswahl ist mit Cityrädern, Mountainbikes bis hin zu Kinder-Bikes breit gefächert. Das bestellte E-Bike erhält man vormontiert geliefert. Nur noch Lenker gerade stellen, Pedale einschrauben und Sitzhöhe einstellen – danach steht dem Losfahren nichts im Wege.



Model Foto, Colourbox.de

Nach Ablauf des Abos kann das gefahrene E-Bike günstig gekauft werden.

Raus in die weite Welt

Weiterhin auf großes Interesse stoßen die Reiseangebote im dbb vorteilsClub. Wichtig: Um die Clubrabatte in Anspruch nehmen zu können, müssen die im dbb vorteilsClub aufgeführten Links zu den Anbietern genutzt werden.

Bei Booking.com locken auf zahlreiche Hotels und Ferienunterkünfte sechs Prozent Rabatt, zudem regelmäßig

Aktionen mit weiteren Ermäßigungen. Wie die „Urlaubsangebote“ mit mindestens 15 Prozent Ersparnis!*

Mit dem Gutscheincode „dbbvorteilsclub“ profitiert man unter „dbb vorteilsClub REISEN“ von drei Prozent Ersparnis auf jede Buchung. Durchsucht werden kann eine große Anzahl Pauschalreisepaketangebote bekannter Reiseveranstalter (wie alltours, FTI, ITS, Meiers Weltreisen).

[dbb-vorteilswelt.de/club](https://www.dbb-vorteilswelt.de/club)

* Stand: 15. Mai 2023

Der öffentliche Dienst. Für alle. Immer. Überall.



dbb
beamtensbund
und tarifunion

© dbb

2025 wird die Billionen-Marke fallen

Ein guter Indikator für die wirtschaftliche Lage sind die Steuereinnahmen des Staates. Sie sind eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden und lassen Rückschlüsse auf die Erwartungen an Konjunktur und Investitionen zu. Die Ergebnisse der 164. Steuerschätzung, die das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Anfang Mai 2023 vorgelegt hat, enthalten eine Prognose bis ins Jahr 2027.



Das Bundesministerium der Finanzen in Berlin-Mitte

Demnach wird 2025 das Jahr sein, in dem in Deutschland erstmals mehr als eine Billion Euro an Steuereinnahmen erwartet werden. Bis zum Jahr 2027 werden die Länder einen Anstieg des Steueraufkommens von derzeit 384,5 Milliarden Euro auf 445,8 Milliarden Euro zu verzeichnen haben. Der Bund wird seine Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum von 337,2 Milliarden auf 421,3 Milliarden Euro steigern, während die Gemeinden einen Anstieg von 135,4 Milliarden auf 165 Milliarden Euro werden vorweisen können.

Laut der Schätzung entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen, die aktuell rund 920,6 Milliarden Euro betragen, in diesem Jahr schlechter als noch in der Oktober-Schätzung erwartet. Auch 2024 müssen Bund, Länder und Kommunen nach der jüngsten Steuerschätzung mit rund 30,8 Milliarden weniger Steuereinnahmen rechnen als in der Herbst-Schätzung prognostiziert. Diese Differenz resultiert zu einem Großteil aus den Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, insbesondere des Inflationsausgleichsgesetzes sowie des Jahressteuergesetzes.

Lindner: Ausgaben begrenzen

Bundesfinanzminister Christian Lindner interpretierte die Zahlen: „Die Ergebnisse der Steuerschätzung spiegeln zwei wesentliche Aspekte unserer aktuellen Finanzpolitik wider. Zum einen sind sie Beleg dafür, dass das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz ihre Wirkung entfalten. Wir geben den Menschen und Betrieben im Schätzzeitraum jährlich rund 34 Milliarden Euro zurück. Damit halten wir unser Versprechen ein, uns nicht an der Inflation zu bereichern. Darüber hinaus macht das Schätzergebnis deutlich, dass wir in Deutschland kein Einnahmeproblem haben. Im Gegenteil: Wir sind ein Hochsteuerland. In 2025 werden wir erstmals Steuereinnahmen von über einer Billion Euro verzeichnen.“

Trotz dieser beachtlichen Summe könne die Bundesregierung nicht alles finanzieren, was sie sich vorgenommen habe. „Wir können nur das Geld ausgeben, das die Menschen und Betriebe in diesem Land erwirtschaften. Dieser haushaltspolitischen Realität müssen wir uns alle stellen. Bei der Haushaltsaufstellung für das

komme Jahr werden wir die Ausgaben strikt priorisieren. Statt immer neue Ausgabenprogramme zu erfinden, müssen wir zurückkehren zu einer stabilitäts- und angebotsorientierten Finanzpolitik, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft voranbringt. Neue Schulden oder auch Steuererhöhungen sind da kontraproduktiv“, so Lindner.

Positiver Ausblick

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich gegenüber dem Herbst 2022 verbessert, wie eine aktuelle Konjunkturumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vom Mai 2023 zeigt: Insbesondere in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen rechnen die Befragten wieder damit, dass Produktion, Investitionen und Beschäftigung zunehmen. Grund hierfür ist die Bewältigung der Energiepreiskrise in Deutschland und international. Im Winter blieb die Energieversorgung stabil und die Energiepreise haben sich von ihrem Allzeithoch im Januar 2022 wieder ein gutes Stück entfernt. Zudem funktionieren nach dem Corona-schock die internationalen Lieferketten wieder besser. Nur im Baugewerbe blicken die Unternehmen weiterhin sorgenvoll in die Zukunft.

Im Verlauf des Jahres dürften die Reallöhne wieder anziehen und der private Konsum im kommenden Jahr wieder positiv zur gesamtwirtschaftlichen Expansion beitragen. Alles in allem wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in diesem Jahr voraussichtlich um 0,3 und im kommenden Jahr um 1,5 Prozent zulegen. Damit haben die Institute ihre Prognose vom Herbst 2022 für das laufende Jahr spürbar um 0,7 Prozentpunkte angehoben, während die Prognose für das kommende Jahr um 0,4 Prozentpunkte gesenkt wurde.

Die deutsche Wirtschaft dürfte nach einem schwierigen Winterhalbjahr im Verlauf dieses Jahres wieder an Fahrt gewinnen, wenn sich die Inflation abschwächt, Lieferengpässe weiter nachlassen und das Wachstum der Weltwirtschaft wieder zunimmt. In den Jahren 2025 bis 2027 wird eine ähnliche reale Wachstumsdynamik wie in der Herbstprojektion angenommen. Insgesamt ist damit das Niveau des nominalen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2024 sowie im weiteren Schätzzeitraum nur etwas höher als im Herbst letzten Jahres unterstellt.

Der Höhepunkt der Inflationswelle ist nach Ansicht der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute mittlerweile erreicht, wobei die gemessene Inflation insbesondere auch durch die staatlichen Preisbremsen für Strom und Gas gedämpft wurde. Gleichwohl ist

der Pfad der Preisstabilität auch 2023 noch weit entfernt. Am Anfang des Jahres sind die monatlichen Werte weiter gestiegen, insgesamt wird für 2023 aber eine leicht rückläufige Entwicklung erwartet, wenn auch auf einem hohem Niveau von sechs Prozent. 2022 hatte die revidierte, auf einer neuen Basis berechnete Inflationsrate bei 6,9 Prozent gelegen. Erst für 2024 wird mit einer spürbaren Abflachung auf 2,4 Prozent gerechnet.

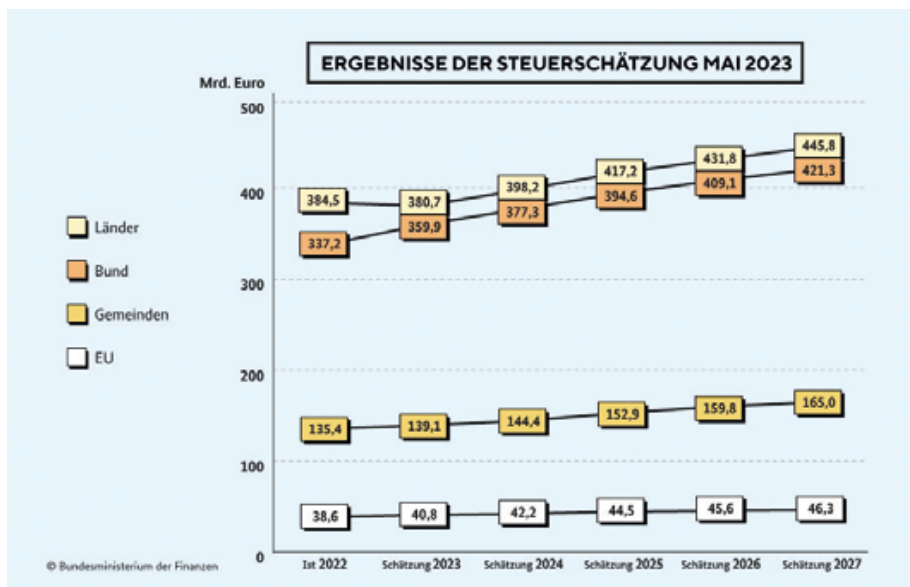
Arbeitsmarkt bleibt stabil

Die Zahl der Erwerbstätigen wird weiter zunehmen. Von 45,6 Millionen in 2022 wird die Zahl auf 45,9 Millionen in 2023 und auf knapp 46 Millionen in 2024 steigen. Da die Unternehmen aufgrund der sich seit Jahren verschärfenden Arbeitskräfteknappheit an ihrem Personal festhalten, ist keine wesentliche Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten. Waren in 2020 noch knapp 2,7 Millionen Menschen oder 5,9 Prozent arbeitslos, lag die Zahl in 2022 bei 2,418 Millionen beziehungsweise 5,3 Prozent. Für 2023 wird mit einem leichten Anstieg auf 2,483 Millionen und 5,4 Prozent gerechnet. Analog dazu ist bis 2027 auch ein leichter

Anstieg der Bruttolöhne zu erwarten. Die aktuelle Prognose fällt somit positiver aus als in der vorangegangenen Schätzung, was vor allem auf die seit Herbst erfolgten Tarifabschlüsse und die sehr robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückgeführt werden kann.

Der Staat wird sein Finanzierungsdefizit in Relation zum nominalen

Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr nur leicht auf 2,2 Prozent (90,8 Milliarden Euro) verringern, weil die Finanzpolitik zumindest kurzfristig an ihrem expansiven Kurs festhält. Erst im kommenden Jahr dürfte das Defizit dann auf 0,9 Prozent oder in absoluten Zahlen auf 39,9 Milliarden Euro sinken. Insgesamt bietet die Steuerschätzung Anlass für vorsichtigen Optimismus. Die nächste Steuerschätzung wird im November 2023 endgültige Ansätze für die Steuereinnahmen im Bundeshaushalt liefern. *rh/dcs*

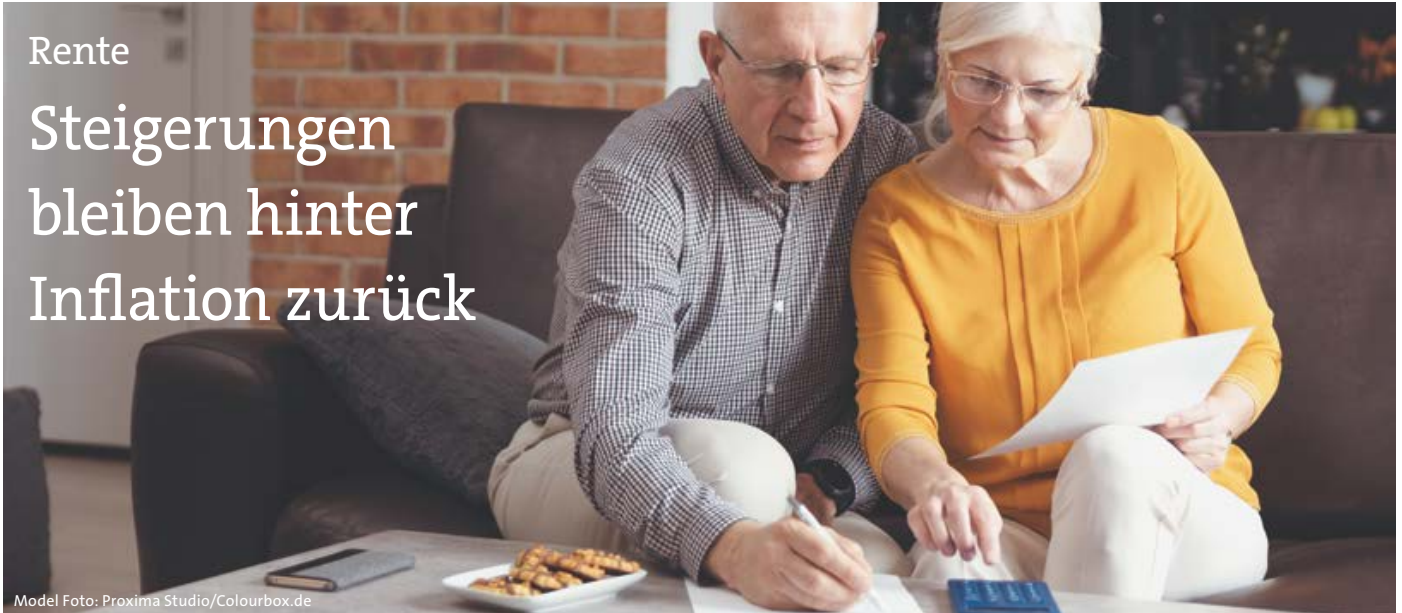


Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ...

... ist ein Beirat beim Bundesministerium der Finanzen. Er ist hochkarätig besetzt und besteht seit dem Jahr 1955. Ihm gehören neben dem federführenden Bundesministerium für Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, die fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute, das Statistische Bundesamt, die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien und die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände an.

Rente

Steigerungen bleiben hinter Inflation zurück



Model Foto: Proxima Studio/Colourbox.de

Am 26. April 2023 hat das Bundeskabinett die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgelegte Rentenwertbestimmungsverordnung beschlossen. Sie bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Danach steigen die Renten zum 1. Juli 2023 in Westdeutschland um 4,39 Prozent und in den neuen Ländern um 5,86 Prozent. Wegen der höheren Lohnsteigerung im Osten wird die Rentenangleichung Ost ein Jahr früher erreicht als gesetzlich vorgesehen. Damit gilt ab dem 1. Juli 2023 in West und Ost ein gleich hoher aktueller Rentenwert.

Die für die Rentenanpassung relevante Lohnsteigerung beträgt 4,50 Prozent in den alten Ländern und 6,78 Prozent in den neuen Ländern. Sie basiert auf der vom Statistischen Bundesamt gemeldeten Lohnentwicklung nach den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Darüber hinaus wird die beitragspflichtige Entgeltentwicklung der Versicherten berücksichtigt, die für die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung entscheidend ist.

Neben der Lohnentwicklung wird die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden bei der Anpassung der Renten durch den Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. In diesem Jahr wirkt sich der Nachhaltigkeitsfaktor mit -0,1 Prozentpunkt dämpfend auf die Rentenanpassung aus. Da der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung unverändert geblieben ist, wirkt sich der sogenannte Beitragssatzfaktor in diesem Jahr nicht auf die Rentenanpassung aus. Mit einer Niveauschutzklausel wird sichergestellt, dass in der Zeit bis zum 1. Juli 2025 das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent nicht unterschritten wird. Das Rentenniveau beträgt für das Jahr 2023 nach der berechneten Rentenanpassung 48,15 Prozent. Damit wird das Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten und die Niveauschutzklausel greift nicht.

Bei der Rentenanpassung für die neuen Bundesländer ist zu prüfen, ob sich durch die im Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz festgelegten Angleichungsschritte oder durch die tatsächliche Lohnentwicklung ein höherer aktueller Rentenwert (Ost) ergibt. In diesem Jahr müssen mindestens 99,3 Prozent des Westwerts erreicht werden. Bedingt durch die gute Lohnentwicklung wird

dieser Wert übertroffen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der aktuelle Rentenwert (Ost) auf den Westwert angehoben. Die vollständige Angleichung der Rentenwerte zwischen West und Ost ist damit ein Jahr früher abgeschlossen als gesetzlich vorgesehen. „Ich freue mich besonders, dass die Rentenangleichung Ost aufgrund der positiven Entwicklung ein Jahr früher erreicht wird als gesetzlich vorgesehen. Dazu hat auch die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro beigetragen, von der viele Menschen in den neuen Ländern profitiert haben“, kommentierte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil die Angleichung.

Auf Basis der vorliegenden Daten ergibt sich damit eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts von gegenwärtig 36,02 Euro auf 37,60 Euro und eine Anhebung des aktuellen Rentenwerts (Ost) von gegenwärtig 35,52 Euro auf ebenfalls 37,60 Euro. Dies entspricht einer Rentenanpassung von 4,39 Prozent in den alten Ländern und von 5,86 Prozent in den neuen Ländern. Die Rentenanpassung bleibt aktuell hinter der Inflation zurück. Nach Auffassung des BMAS ist das aber nur eine Momentaufnahme, denn das Prinzip, dass die Renten den Löhnen folgen, habe sich mit Blick auf die Einkommensentwicklung von Rentnerinnen und Rentnern bewährt, heißt es aus dem Ministerium. Betrachte man die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts im Jahresdurchschnitt in den letzten zehn Jahren seit 2012, so betrage der Anstieg im Westen insgesamt 26 Prozent, im Osten sogar 40 Prozent. Im gleichen Zeitraum seien die Preise nur um 20 Prozent gestiegen. Bei 1 000 Euro Rente liege die Rentenanpassung somit brutto um 63 Euro im Westen und um 198 Euro im Osten über der Inflation in diesem Zeitraum. Aktuell abgeschlossene Tarifverträge sähen durchaus beachtliche Lohnerhöhungen vor, die sich in der Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 abbilden würden. ■

Urteil des Monats

Dienstplanänderungen per SMS müssen in der Freizeit nicht gelesen werden

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein hat entschieden, dass Arbeitnehmende nach Feierabend nicht verpflichtet sind, dienstliche SMS oder sonstige Mitteilungen zu lesen oder anderweitig entgegenzunehmen. Werden Dienstplanänderungen in der Freizeit übermittelt und nimmt der Arbeitnehmende diese nicht zur Kenntnis, geht ihm diese Information erst beim nächsten Dienstbeginn zu (LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 27. September 2022, Az.: 1 Sa 39 ÖD/22).



hatte es sich bei einer kurzfristigen Dienstplanänderung im September 2021 verhalten, hier inklusive Abmahnung.

Der Kläger wehrte sich mittels Klage gegen den Abzug von seinem Arbeitszeitkonto und verlangte die Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte. Da das Arbeitsgericht Elmsborn die Klage abgewiesen hatte, legte der Kläger Berufung ein. Das LAG Schleswig-Holstein gab dem Kläger dann recht: Zwar seien Änderungen im Dienstplan grundsätzlich vom Direktionsrecht der Beklagten abgedeckt. Jedoch handele es sich hierbei um empfangsbedürftige Willenserklärungen, die erst dann wirksam würden, wenn sie dem Kläger auch tatsächlich zuzingen. Diesen Nachweis sei die Beklagte schuldig geblieben, denn das bloße Übermitteln einer SMS reiche dazu nicht aus, da sich der Kläger zu diesem Zeitpunkt in der Freizeit befunden habe, so das Gericht. Das Öffnen und Lesen einer dienstlichen SMS stelle Arbeitszeit dar, zu der Beschäftigte in der Freizeit nicht verpflichtet werden könnten. ■

Der Kläger war in Vollzeit als Notfallsanitäter bei der Beklagten im Rettungsdienst tätig. Seine Einsatzzeiten waren per Betriebsvereinbarung geregelt. Die Beschäftigten hatten die Möglichkeit, ihre Dienstpläne online einzusehen. So war der Kläger am 8. April 2021 für einen sogenannten „unkonkreten Springerdienst“ eingeteilt. Aufgrund der Coronapandemie waren die Mitarbeitenden in diesen Fällen verpflichtet, sich an dem betreffenden Tag telefonisch um 7.30 Uhr bei der Beklagten zu melden und ihre Einsatzfähigkeit mitzuteilen. Am 6. April war der Kläger bis 19 Uhr tätig und hatte den entsprechenden Dienst im Dienstplan einsehen können. Die Beklagte änderte den Dienstplan jedoch am 7. April, wonach der Kläger den Dienst am kommenden Tag um 6 Uhr hätte beginnen sollen. Die Beklagte versuchte, den Kläger zunächst telefonisch und im Anschluss per SMS darüber zu informieren, erreichte ihn jedoch nicht. Dieser zeigte seine Bereitschaft zur Arbeitsleistung am nächsten Tag telefonisch an. Die Beklagte hatte sich zwischenzeitlich um Ersatz für die Schicht gekümmert, den Kläger nicht weiter eingesetzt und den Tag als unentschuldigtes Fehlen samt Arbeitszeitabzug und Ermahnung gewertet. Ähnlich

Korrektur dbb magazin 4/2023

Der Artikel „Europäische Asyl- und Migrationspolitik – Sicherheit und Menschlichkeit dürfen keine Gegensätze sein“ in dbb magazin Ausgabe 4/2023, Seiten 31 bis 32, wurde irrtümlich mit der Autorenzeile „Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes“ versehen. Das ist falsch. Der Autor des Beitrages ist Prof. Dr. Patrick Sensburg, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) NRW in Köln. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Verwaltungsdigitalisierung Deutschland fällt weiter zurück



ModelFoto: Teodor Lazarev/Colourbox.de

Der Report Nr. 20 des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vom 30. März 2023 attestiert der Bundesrepublik im europäischen Vergleich beim E-Government lediglich einen Platz im unteren Mittelfeld. So komme Deutschland im Umsetzungsstand für digitale öffentliche Dienste der EU 2022 nur auf Rang 18 der 27 EU-Mitgliedsländer.

Im Vergleich zum Vorjahr sei Deutschland sogar von Platz 17 um einen Platz zurückgefallen, wie der Digital Economy and Society Index (DESI) der EU-Kommission von 2022 ausweise. Führend in dem Ranking seien nordische Staaten wie Estland und Finnland, aber auch die Niederlande und Spanien schnitten sehr gut ab. Selbst bei den im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) tatsächlich umgesetzten Dienstleistungen sei es lediglich bei Stückwerk geblieben: „Politik und Verwaltungen konzentrieren sich auf die Erstellung von Online-Masken für die Nutzenden, vernachlässigen jedoch die durchgehende Frontdesk-to-backoffice-Digitalisierung“, heißt es in dem Bericht. Zwar sollen für die weitere Umsetzung des OZG Schwerpunkte definiert werden, auf die disziplinierende Wirkung einer neuen Fristsetzung und auf bundeseinheitliche Ansätze werde jedoch verzichtet.

„Ohne eine deutschlandweit einheitliche umfassende Digitalisierung auch der verwaltungsinternen Abläufe sind aber die Vorteile digitaler Lösungen nicht zu heben; Prozesse bleiben an bisherigen papierorientierten Verwaltungsvorgängen ausgerichtet und erhöhen teilweise die Personalintensität, statt die digitalen Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung zu nutzen. Dabei besteht keine Gefahr, dass eine produktivitätssteigernde Digitalisierung zu einem personellen Kahlschlag in den deutschen Amtsstuben führt – vielmehr ist ohne Ausnutzung der Potenziale zum Beispiel von automatisierten KI-basierten Cloudlösungen der demografisch bedingte Personalmangel durch fehlenden Nachwuchs an Verwaltungskräften nicht zu bewältigen. Es droht ein weiterer Rückgang der Qualität und Geschwindigkeit öffentlicher Verwaltungsdienste“, schreibt IW Senior Economist Dr. Klaus-Heiner Röhl. Sein Fazit: „Ziel klar verfehlt.“

Das Vorhaben, mit dem OZG von 2017 bis 2022 das E-Government in Deutschland weitgehend umzusetzen und Deutschland damit von einem hinteren Platz in Europa bei der staatlichen Digitalisie-

rung in den vorderen Bereich zu befördern, müsse sogar als vollständig gescheitert bezeichnet werden: Mit 105 bundesweiten Leistungen seien nur 18 Prozent des Ziels von 575 Online-Angeboten flächendeckend erreicht worden. Verantwortlich dafür sei auch eine schlechte strategische Konzeption. „Nach Verabschiedung des OZG-Gesetzes im Jahr 2017 fehlte eine klare Umsetzungsstrategie mit ‚Meilensteinen‘ für Bund, Länder und Kommunen, wie sie im Projektmanagement die Regel sein sollte. Erst im Laufe der Zeit wurde die ‚Einer für Alle‘-Strategie aufgesetzt, derzufolge bestimmte Bundesländer und Kommunen definierte OZG-Leistungen erstentwickeln, damit diese dann von allen Ländern und Kommunen übernommen werden können. Es gibt zudem weiterhin kein rechtliches Instrument, mit dem die Kommunen zu einer zügigen Übernahme erstentwickelter Leistungen verpflichtet werden können“, so Röhl. Oft sei der Elan, auf kommunaler Ebene E-Government-Angebote umzusetzen, gering, da die anderweitig entwickelten Digitalangebote nicht auf bereits bestehende Lösungen in den Verwaltungen übertragen werden könnten.

Der Fehlschlag in der OZG-Umsetzung habe auch konzeptionelle Gründe. Überwiegend hätten Bund, Länder und Kommunen versucht, historisch gewachsene analoge Behördenvorgänge mit Online-Masken für Nutzerinnen und Nutzer zu versehen, statt die Digitalisierung für eine grundlegende Neukonzeption der Verwaltungsvorgänge in der digitalen Welt zu nutzen. Plattformlösungen, die weitgehend automatisierte Abläufe und „intelligente“ Verfahren beinhalten, würden ein E-Government aus einem Guss mit Vereinfachungen und Einsparungen auch in den Verwaltungen erlauben. Hierfür müssten bundeseinheitliche Lösungen entwickelt werden, wovor man aus föderaljuristischen Gründen offenbar zurückschrecke. Für Röhl scheint auch ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung insofern notwendig, als dass die Kommunen zur Nutzung bundeseinheitlicher Digitalösungen verpflichtet werden müssten. ■

EU Data Act

Mehr Daten für den Staat

Daten stehen im Mittelpunkt des digitalen Wandels. Sie gelten als das Gold des digitalen Zeitalters und wer Zugriff auf sie hat, gestaltet die Zukunft. Die Europäische Kommission hat das erkannt und eine ganze Reihe von Gesetzesinitiativen angestoßen. Mit dem „Data Act“ will sie der Europäischen Union ein neues Datengesetz geben.

Model Foto: Colourbox.de

Der Data Act zielt darauf ab, Hindernisse für die Verbreitung und das Teilen von Daten zu beseitigen. Er enthält Maßnahmen zur Schaffung einer gerechten Datenwirtschaft sowie Regelungen für das Teilen von Daten zwischen Privatpersonen und Unternehmen, zwischen Unternehmen untereinander und zwischen Unternehmen und dem Staat. Am 13. März 2023 hat sich das Europäische Parlament auf eine gemeinsame Position verständigt, die Mitgliedstaaten zogen im Rat der EU am 24. März 2023 nach. Die Verhandlungen zwischen EU-Parlament und dem Rat der EU sollen bis zum Ende des Sommers andauern.

Wie viel Datenzugang für den Staat?

Im Fokus der Öffentlichkeit stand bislang immer das Thema „Open Government Data“. Dabei geht es um die Bereitstellung von Datenbeständen des öffentlichen Sektors zur freien Nutzung und Weiterverwendung für Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Mit zahlreichen Gesetzen wurden staatliche Stellen entsprechend dazu verpflichtet, ihre Daten zu veröffentlichen und kostenlos bereitzustellen. Das Thema der Bereitstellung von Daten in die andere Richtung, also das Teilen von Firmendaten mit dem öffentlichen Sektor, spielte in der politischen Diskussion hingegen lange Zeit kaum eine Rolle. Verschiedene Krisen wie die Coronapandemie, der Krieg in der Ukraine oder auch Naturkatastrophen haben verdeutlicht, wie wichtig die Nutzung von Daten aus der Wirtschaft für die Krisenbewältigung und die Krisenprävention ist, und zu einem Umdenken innerhalb der Politik geführt: Auch der Staat sollte Datenbestände privater Unternehmen intensiver nutzen können, um ein besseres Krisenmanagement zu realisieren. An dieser Stelle setzt der Data Act an. Er soll öffentliche Stellen dazu ermächtigen, unter besonderen Umständen Daten von privaten Unternehmen anfordern zu dürfen, beispielsweise zur Verhinderung eines öffentlichen Notfalls oder als Reaktion darauf.

Das Robert Koch-Institut konnte während der Coronapandemie beispielsweise nur dank der Daten der Deutschen Telekom AG untersuchen, wie sich die Mobilität der Bevölkerung im Lock-down entwickelt hat.

Offene Fragen, ungelöste Konflikte

Wie viel Zugang zu welchen Unternehmensdaten soll der Staat bekommen? Soll er nur in Notfällen darauf zurückgreifen dürfen oder auch darüber hinaus? Sollten kleine Unternehmen von der Pflicht ausgenommen werden, Daten zu teilen? Diese politisch umstrittenen Fragen sind Gegenstand der Verhandlungen zwischen den EU-Institutionen. Sie berühren den Nutzen für das Gemeinwohl, den Datenschutz, Unternehmensinteressen und nicht zuletzt das Vertrauen in staatliche Institutionen. Denn Daten aus der Wirtschaft taugen nicht nur dazu, die staatliche Aufgabenerfüllung in Notfallsituationen zu verbessern. Telekommunikationsdaten können zum Beispiel auch dazu dienen, Menschenansammlungen und Massenbewegungen auszuwerten, Migrationsströme besser zu managen oder das Touristenaufkommen in überfüllten Städten zu steuern.

Handlungsbedarf für einen rechtlichen Rahmen besteht daher nicht nur in Sachen Datenschutz, sondern auch, weil die Wirtschaft selbst meist wenig Interesse an der freiwilligen, womöglich kostenfreien Bereitstellung ihrer Daten hat. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr vertritt Deutschland bei den Verhandlungen und hat sich klar für einen staatlichen Datenzugang ausgesprochen, allerdings unter Berücksichtigung von Geschäftsgeheimnissen, Eigentumsrechten und ohne die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen einzuschränken. Eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten müsse streng verhältnismäßig und zielorientiert sein. Unternehmen dürften nicht über Gebühr belastet werden.

jb

Europatag

Öffentliche Dienste garantieren Stabilität

Zum Europatag am 9. Mai 2023 hat der dbb die Bedeutung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer stabilen freiheitlichen Ordnung in Deutschland und Europa herausgestellt.

In Zeiten des schnellen Wandels und der aktuellen krisenhaften Herausforderungen ist es von großer Bedeutung, dass wir uns auf eine funktionsfähige Gesellschaft stützen können“, betonte dbb Chef Ulrich Silberbach. Dabei spiele der öffentliche Dienst eine zentrale Rolle: „Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind unverzichtbar für die Stabilität und das reibungslose Funktionieren unseres Landes und unserer europäischen Gemeinschaft. Sie sorgen für die Kontinuität öffentlicher Dienstleistungen, für Sicherheit, Bildung, Gesundheit und einen einwandfreien Verwaltungsablauf.“



© Grecaud Paul/Fotolia

Ein Jahr vor den Europawahlen gelte es, auf die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit bei wichtigen Zukunftsthemen hinzuweisen. „Die europäische Integration hat uns viele Vorteile gebracht und dazu beigetragen, dass wir in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben können“, betonte Silberbach. „Gleichzeitig ste-

hen wir aber auch vor großen Herausforderungen, die nur gemeinsam gelöst werden können. Dazu gehören die Bewältigung der Klimakrise, die Sicherung von Frieden und Stabilität in Europa und die digitale Transformation.“ In diesem Zusammenhang sei es wichtig, dass der öffentliche Dienst auch weiterhin auf deutscher und europäischer Ebene eine wichtige Rolle spielt. „Durch einen funktionsfähigen öffentlichen Dienst und eine gute Zusammenarbeit der europäischen Länder und Institutionen können wir diese Herausforderungen erfolgreich meistern“, verdeutlichte der dbb Bundesvorsitzende. Gesellschaftlicher Zusammen-

menhalt und europäische Zusammenarbeit seien eng miteinander verknüpft. „Nur wenn wir in Deutschland und Europa auf eine funktionsfähige öffentliche Hand setzen und uns gemeinsam den Herausforderungen stellen, können wir eine stabile und erfolgreiche Zukunft gestalten“, so Silberbach. ■

Onlinezugangsgesetz

Auf der Suche nach der digitalen Verwaltung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) hatte Bund und Länder eigentlich dazu verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2022 sämtliche Leistungen der Verwaltung auch digital anzubieten. Laut dem Jahresbericht 2022 des Normenkontrollrats haben es Bund, Länder und Kommunen lediglich geschafft, flächendeckend 33 von 575 Services vollständig online anzubieten. Vor allem fehlen dem Staat eigene IT-Spezialisten, während die Abhängigkeit von externen Beratern viel zu groß ist.

Model Foto: dotshock/Colourbox.de

Nach Auffassung von dbb Chef Ulrich Silberbach kann der digitale Staat nur gelingen, wenn die Verwaltungen mehr eigene IT- und Digitalkompetenzen aufbauen. „Dafür brauchen wir mehr Ausbildungskapazitäten und duale Studiengänge für die Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen. Der Aufbau einer eigenen IT-Fachkräftebasis in der Verwaltung ist auch unerlässlich, um die Abhängigkeit von externer Beratung zu reduzieren“, sagte Silberbach am 3. Mai 2023 beim dbb dialog zum Thema „Dauerbaustelle Digitalisierung der Verwaltung: Wie geht es jetzt nach der ernüchternden OZG-Bilanz weiter?“ in Berlin.

Es müssten aber nicht nur mehr Nachwuchskräfte vom Staat selbst ausgebildet werden: „Weiterhin brauchen wir massive Investitionen in die Fort- und Weiterbildung der vorhandenen Beschäftigten. Bereits heute investiert die Privatwirtschaft mehr als doppelt so viel wie der öffentliche Dienst in die Weiterbildung seiner Beschäftigten.“ Auch die Arbeitsbedingungen müssten verbessert werden. „Das bedeutet ganz konkret: flexible Arbeitszeiten, eine attraktive Bezahlung, eine moderne technische Arbeitsausstattung und eine innovative Verwaltungskultur. Denn zahlreiche Stellen bleiben zu lange unbesetzt und das vorhandene Personal ist trotz zuletzt erfolgter Aufstockung komplett ausgelastet. Der Normenkontrollrat hatte bereits 2021 kritisiert, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des OZG insbesondere in den Ländern und Kommunen schlicht und einfach nicht genug Leute zur Verfügung stehen.“

Enttäuschende Bilanz

Die enttäuschende Bilanz des OZG sei aber nicht von den Beschäftigten zu verantworten, stellte der dbb Chef klar: „Die Kolleginnen



Juliane Hielscher leitete die Diskussionsrunde mit Ulrich Silberbach.

und Kollegen sind vielmehr die Leidtragenden einer verfehlten Politik und schlechter Rahmenbedingungen. Ohne ihren täglichen und hoch motivierten Einsatz würden wir noch viel schlechter dastehen. Neben dem Personalmangel ist es ein wesentliches Problem, dass die interne Verwaltungsdigitalisierung komplett vernachlässigt wurde. Man hat sich ausschließlich darauf konzentriert, dass etwa Anträge digital eingereicht werden können. In ganz vielen Fällen mussten die Beschäftigten diese dann ausdrucken und abtippen, weil sie nicht digital weiterverarbeitet werden konnten. So funktioniert es einfach nicht, das ist fatal.“

Was waren die zentralen Gründe für die mangelhafte OZG-Umsetzung? Wurde die Perspektive der Beschäftigten ausreichend berücksichtigt? Kommt jetzt mit dem OZG 2.0 die erhoffte Wen-

de? Was muss sich wirklich ändern, damit die Digitalisierung der Verwaltung noch erfolgreich umgesetzt werden kann? Diese Fragen diskutierte Silberbach mit Thomas Bönig, Amtsleiter DO.IT – Amt für Digitalisierung, Organisation und IT sowie CIO/CDO der Landeshauptstadt Stuttgart, Patrick Burghardt, Digitalstaatssekretär, CIO des Landes Hessen und Vorsitzender des IT-Planungsrats, Dunja Kreiser, Mitglied der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, und Malte Spitz, Mitglied des Nationalen Normenkontrollrats.

„In der Sackgasse nicht noch Gas geben“

Als CIO der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart obliegt Thomas Bönig die Gesamtverantwortung für die Digitalisierung der Kommune – von der Verwaltung bis hin zur Smart City. Für ihn ist die bisherige Umsetzung des OZG „zunächst einmal gescheitert“, zumal die Kommunen an der Umsetzung des Gesetzes bislang nicht vernünftig beteiligt gewesen seien. „Der Föderalismus ist nicht das Grundproblem bei der Verwaltungsdigitalisierung, sondern der Umgang damit“, ist Bönig überzeugt. Darüber hinaus stellten Online-Zugänge allein noch keine Digitalisierung dar. Die Kommunen könnten zwar in einigen Bereichen gut mit Online-Formularen arbeiten, die von Bürgerinnen und Bürgern online ausgefüllt werden. „Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten führen diese aber in der Verwaltung zu Mehrarbeit, weil sie eben nicht automatisiert weiterverarbeitet werden, sondern oftmals manuell nachbearbeitet werden müssen.“ Die Eingaben aus Formularen seien zudem oft noch nicht mit den Systemen dahinter kompatibel.

Den Blick auf die Zukunft gerichtet, plädierte Bönig dafür, statt nicht erreichbarer Ziele besser eine Basis 20 oder 30 wichtiger digitaler Bürgerservices auf einer Plattform anzubieten, die dann für Bürgerinnen, Bürger und Verwaltung bruchlos nutzbar sind. „Menschen, die digitalaffin sind und sehen, was wir da machen, halten uns schlicht für nicht mehr kompetent. Wenn wir Ämter digitalisieren wollen, brauchen wir von der Planung bis zur Implementierung der Systeme digitale Kompetenz vor Ort.“ Die dazu notwendige Anwerbung von Fachkräften werde dem öffentlichen Dienst jedoch durch die besseren Einkommensstrukturen in der Wirtschaft erschwert. Die Kommunen müssten sich außerdem um zu viele Aspekte der Digitalisierung selbst kümmern. „Dafür fehlen uns schlicht die Ressourcen“, kritisierte Bönig. Als Grundproblem des OZG definierte Bönig: „Das Gesetz digitalisiert das Papier, nicht den Prozess.“ Aus seiner Sicht eine Sackgasse, „und es macht keinen Sinn, in einer Sackgasse auch noch Gas

zu geben“. Die Leidtragenden seien Bürger und Beschäftigte gleichermaßen. „Am Ende muss eine Verwaltungsleistung stehen, die den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft gerecht wird, aber davon sind wir bisher noch sehr weit entfernt. Es müssen mehr zentrale Lösungen umgesetzt werden.“ Daher wünscht sich der CIO eine progressive, bundesweite Digitalstrategie, um schneller zu Ergebnissen zu kommen.

Digitalisierungsdruck macht Rechtsanspruch überflüssig

Patrick Burghardt kündigte an, nach dem aus seiner Sicht nicht vollkommen erfolglosen ersten Aufschlag des Onlinezugangsgesetzes beim „OZG 2.0“ einen „großen Schritt weiter vorangehen, etwas wagen“ zu wollen. Nachdem der Zugang zu digitalen Bürgerdiensten mittlerweile gut geregelt sei, gehe es jetzt um die Umsetzung der Anwendungen in den Verwaltungen. Mit den EfA-Leistungen (EfA = „Einer für Alle“), die die jeweils federführenden Bundesländer aufgesetzt haben und derzeit unter Hochdruck weiterentwickeln, werde man die Verwaltungsdigitalisierung jetzt schnell nach vorne bringen, zeigte sich Burghardt überzeugt. „Ich würde das OZG nicht als gescheitert bezeichnen. Die geschaffenen Strukturen werden die Digitalisierung jetzt weiter in die Fläche bringen.“ Burghardt warnte davor, sich in der pauschalen Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse und in individuellen Konfigurationsanforderungen zu verlieren. „Wir müssen jetzt schnell das zur Verfügung stellen, was der Markt auch abnimmt“, also insbesondere sämtliche gängigen und von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen häufig abgefragten Dienstleistungen. Angesichts der Zahl von 11 000 Kommunen werde der Staat nicht alle individuellen Digitalisierungsanforderungen abdecken können, „da brauchen wir schlicht auch die Zusammenarbeit mit der freien IT-Wirtschaft“, so Hessens CIO.

Den Vorwurf, dass Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Entwicklung digitaler Verwaltungsdienstleistungen nicht ausreichend einbezogen worden seien, wies Burghardt entschieden zurück.

In den eigens für die Userbeteiligung eingerichteten Werkstätten bei der Entwicklung der digitalen Fachverfahren seien alle Beteiligten regelmäßig intensiv einbezogen worden, „das war schon gelebte Bürgerbeteiligung mit sehr gutem Input der User“. Einen

Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen hält Burghardt für überflüssig, ebenso jede weitere zeitliche Fristsetzung. Der hohe Druck sowohl auf länder- als auch auf kommunalpolitischer Ebene werde automatisch dafür sorgen, dass Digitalisierung und Registermodernisierung nun zügig umgesetzt würden.



Dunja Kreiser, Thomas Bönig, Malte Spitz und Patrick Burghardt (von oben links).

„Wir brauchen massive Investitionen in die Fort- und Weiterbildung der vorhandenen Beschäftigten.“

Ulrich Silberbach

Bei der Umsetzung des OZG arbeitet Hessen mittlerweile im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation mit dem Saarland und Rheinland-Pfalz zusammen und tauscht Online-Prozesse aus, die auf einer gemeinsamen technischen Plattform entwickelt werden. Die im Verbund entwickelten Lösungen können in den jeweiligen Landes- und Kommunalverwaltungen der Kooperationspartner eingesetzt werden. In einer gemeinsamen Prozessbibliothek sind die verfügbaren Online-Prozesse recherchierbar, um diese anschließend in die eigenen IT-Systeme zu integrieren. Auch Thüringen ist Teilnehmer an dieser „Mitte-Kooperation“ für digitale Verwaltungsdienstleistungen.

Bessere Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Dunja Kreiser, Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion für die Digitalisierung der Verwaltung und das Onlinezugangsgesetz im Innenausschuss, zeigte sich realistisch: Die staatlichen Strukturen „sind, wie sie sind“, Föderalismus und Vielgliedrigkeit der



Model Foto: Colourbox.de

deutschen Verwaltung seien schlicht Realität. Die Bundestagsabgeordnete glaubt nicht an die große Staatsreform, wohl aber an bessere Abstimmung: „Der IT-Planungsrat und die Föderale IT-Kooperation, kurz FITKO, müssen deshalb zukünftig bei Koordinierung und Impulsgebung für die Daueraufgabe Digitalisierung der Verwaltung eine noch stärkere Rolle spielen. Hierfür müssen sie sicherlich auch strukturell und finanziell gestärkt werden.“ Gleichzeitig müssten aber auch die Länder ihren Part übernehmen. „Viele der Zuständigkeiten für digitale Dienstleistungen liegen eben nicht beim Bund, sondern bei den Ländern.“ Was auf jeden Fall fehle, seien verbindliche finanzielle Zusagen von Bund und Ländern. „Die erste Verantwortung für die Kommunen liegt aber eindeutig bei den Ländern. Eins ist klar: Die Kommunen können die notwendigen Investitionsprogramme auf keinen Fall alleine stemmen“, mahnte Kreiser.

Digitalcheck für Gesetze als Gamechanger?

Malte Spitz plädierte für eine stärkere Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Den bisherigen föderalen Ansatz „Einer für Alle“ (EfA), also die Entwicklung von digitalen Lösungen durch ein Bundesland stellvertretend für alle anderen, hält er dabei allerdings für nicht zukunftsfähig: „Das hat nicht funktioniert.“ Es brauche eine stärkere Standardisierung bei der Lösungsentwicklung. Als möglichen „Gamechanger“ sieht Spitz den sogenannten Digitalcheck für Gesetze, den der Normenkontrollrat (NKR) nun entwickeln werde. Wenn die digitale Umsetzung bereits im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werde,

könnte dies zu qualitativ hochwertigen Lösungen in der Praxis beitragen. Spitz: „Die Mitglieder des Bundestages müssen das einfach von Anfang an mitdenken.“ Bei seiner Kritik am bisherigen Fortschritt bei der Verwaltungsdigitalisierung wollte sich Spitz nicht auf Bundesinnenministerin Nancy Faeser konzentrieren. „Das ist ein Problem der gesamten politischen Spitze des Landes. Mein Eindruck ist, dass es vielfach nicht als Gewinnerthema gesehen wird und es eher Angst vor schlechter Presse gibt.“ In der Diskussion um die Sinnhaftigkeit eines Rechtsanspruchs auf digitalen Zugang sagte der Mitgründer und Generalsekretär der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), der Rechtsanspruch sei erforderlich, um gleichwertige Lebensverhältnisse umzusetzen. Es brauche auch ein Druckmittel im Verfahren, wie es zuvor das verbindliche Zieldatum gewesen sei.



© John Schnobrich/Unsplash.com

Hier widersprach dbb Chef Ulrich Silberbach, der die Forderung nach einem Rechtsanspruch, wie ihn etwa die FDP erhebt, für populistisch hält: „Wer soll da wen mit welchen Sanktionen belegen können?“ Gleiches gelte für die vereinzelt geforderten Strafen für Behörden, die bei der Digitalisierung zurückblieben. Der dbb Bundesvorsitzende betonte, dass die Digitalisierung der Verwaltung einer nachhaltigen Finanzierung bedürfe. „Wenn der Bund hier zu viele Bedingungen stellt, haben wir ein Problem. Wir haben es beim ‚DigitalPakt Schule‘ gesehen, dass etwa eine Kofinanzierung viele Kommunen überfordert und die Mittel deshalb nicht abfließen“, hielt Silberbach fest.

br, ef, iba, nak

Kommunale Finanzen

Aus dem Gleichgewicht

Die finanzielle Ausstattung unserer Kommunen bewegt mich als Oberbürgermeisterin einer strukturell deutlich unterfinanzierten Stadt seit Jahren. Denn die Struktur in den Kommunen gibt vor, dass grundsätzlich erst einmal erwirtschaftet werden muss, was ausgegeben werden kann. Das ist gerade in den Kommunen problematisch, in denen hohe Ausgaben im Sozialbereich und hohe Schuldenlast zusammenfallen. Schon lange ist die kommunale Finanzlage aus dem Gleichgewicht. Neben erheblichen Belastungen der Gegenwart im Zuge der Coronapandemie, der klimabedingten zusätzlichen Anforderungen und deren Kosten sowie der gestiegenen Energiekosten trifft unsere Kommunen ein seit Jahren hoher Investitionsrückstand, der nach Angaben im KfW-Kommunalpanel vom Mai 2023 bei sage und schreibe 165 Milliarden Euro liegt. Dazu sind viele Kommunen und Gemeinden hoch verschuldet. Ein „Dauerbrenner“, weil noch immer ungeklärt, ist der Umgang mit den Altschulden und deren damit verbundene Übernahme durch den Bund. Eine Vielzahl der Kommunen beklagt ein Ungleichgewicht durch überdurchschnittlich hohe Sozialausgaben bei unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen.

Noch in der Funktion als Bundesfinanzminister der letzten Legislaturperiode hat Olaf Scholz Schritte zum Abbau der Altschulden besonders betroffener Kommunen zugesagt, indem der Bund die Hälfte der Kassenkredite übernehmen wollte. Die andere Hälfte hätten die 16 Bundesländer tragen sollen. Vergleichsweise finanzstarke Regierungen signalisierten jedoch, dass diese nicht für die Schulden finanzschwacher Länder aufkommen wollen. Das Thema fand dann zu Recht Niederschlag im Koalitionsvertrag der Bundesregierung und auch in dem des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrachtet man die politisch beteiligten Akteure, könnte man meinen, dass es einen parteiübergreifenden Konsens geben könnte. Die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen stellen hierbei bislang die richtigen Weichen: Der Landtag in Rheinland-Pfalz hat Anfang 2023 beschlossen, dass das Land drei Milliarden Euro an Altschulden von Städten und Gemeinden übernimmt; das Land Hessen hat bereits in 2022 200 Millionen Altschulden getilgt. Es sieht momentan nicht danach aus, dass andere Bundesländer dem nacheifern, und so bleibt die Problematik der Altschuldenübernahme weiterhin ungeklärt.



Model Foto: Colourbox.de

So wie Gelsenkirchen geht es auch vielen anderen Kommunen. Ist das Geld knapp, müssen alle Ausgaben gegeneinander abgewogen werden. Ich stehe in einem dreifachen Verteilungskampf um das knappe Geld: Zum einen habe ich in Gelsenkirchen die Lasten der Vergangenheit zu beseitigen, wie beispielsweise die brüchige Substanz. Zugleich will und muss ich das Kerngeschäft der Stadt von der Bildung bis zu den Folgen der Zuwanderung nicht nur am Laufen halten, sondern auch erweitern und auch noch in die Zukunft, zum Beispiel hinsichtlich der Mobilitätswende und der Digitalisierung, investieren. Ob Energiekrise, die Unterbringung von Schutzsuchenden oder die Bewältigung der Mobilitätswende – für alle Vorhaben

braucht es finanzielle Mittel und Personal. Eine adäquate Finanzausstattung unserer Kommunen lässt der Bund hierfür aber vermissen. Oft stemmen wir zusätzliche Aufgaben mit dem Personal, das wir bereits haben. Für diese Leistungsbereitschaft, die den öffentlichen Dienst insbesondere in unruhigen Zeiten so leistungstark hält, gilt den Beschäftigten der Dank der Arbeitgeber. Es braucht aber auch weiterer Neueinstellungen, was wiederum weitere Personalkosten mit sich bringt.

Überhaupt die Personalkosten: Im Zuge der Tarifeinigung vom April

2023 treffen uns Kosten, die nicht unerheblich sind. Sie liegen bei 17 Milliarden Euro für die Laufzeit des aktuellen Abschlusses; für jedes folgende Jahr sind die Kommunen dann mit rund 13 Milliarden Euro belastet. Und das in einer Zeit, in der wir in Gelsenkirchen beispielsweise Mehrkosten für Energie von 20 Millionen Euro zu verkraften haben und Kassenkredite von 550 Millionen Euro aufgelaufen sind. Viele niedrig verzinste Kredite laufen bald aus, was mir große Sorge bereitet. Der öffentliche Dienst wird gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vor allem durch die Dienstleistungen der Kommunen sichtbar. Deshalb setze ich mich immer wieder für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen ein.

Karin Welge

Die Autorin ...

Karin Welge ist Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen.

Modernisierung des Staates

Beschäftigte einbinden

Deutschland hat bei vielen Reformen kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Wer strukturelle Änderungen will, muss auf die Expertise der Beschäftigten des Staates setzen.

Das hat der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach bei der Fachtagung „Staatsreform“ der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) am 8. Mai 2023 in Berlin deutlich gemacht. „Die Digitalisierung der Verwaltung steht exemplarisch für eines der zentralen Probleme bei uns: unklare Zuständigkeiten in der Politik, unzureichende Ausstattung in der Verwaltung, unzufriedene Bürgerinnen und Bürger im Land“, so der dbb Chef. „Wer das aufbrechen will, sollte nicht wie so oft teure externe Beratung einkaufen, sondern auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hören. Sie sind die wahren Expertinnen und Experten und können und wollen pragmatische Lösungen für die drängenden Probleme des Landes finden. Ohne den gemeinsamen politischen Willen von Bund, Ländern und Kommunen sind ihnen aber die Hände gebunden.“

Gerade bei den einschneidenden Krisen der vergangenen Jahre habe sich gezeigt, dass Deutschland in vielen Bereichen eine

„Schönwetter-Daseinsvorsorge“ habe, erklärte Silberbach. „Man denke nur an die mangelhafte Digitalisierung in den Gesundheitsämtern. Die ist uns während der Coronapandemie schmerzhaft auf die Füße gekracht – und einmal mehr waren es die Kolleginnen und Kollegen, die politische Versäumnisse durch enormen persönlichen Einsatz, so gut es eben ging, ausgebügelt haben.“ Aktuell drohe beim Fachkräftemangel die nächste Katastrophe, denn bereits heute fehlten dem Staat über 360 000 Beschäftigte, während in den kommenden zehn Jahren rund 1,3 Millionen in den Ruhestand gingen. „Schon deshalb ist es höchste Zeit, endlich die von uns seit Jahren geforderte Aufgabenkritik vorzunehmen. Wer den Bürgerinnen und Bürgern ständig neue Versprechungen macht, ohne sich um die konkrete Umsetzung zu kümmern, schwächt langfristig das Vertrauen in den Staat und schlussendlich in die Demokratie“, bekräftigte Silberbach. ■

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Qualität muss gesichert werden

Ab dem Jahr 2026 gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Ein breites Bündnis aus Verbänden und Gewerkschaften fordert Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung birgt große Potenziale für die Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Geschlechtergleichstellung und die Steigerung der Erwerbstätigkeit insbesondere für Frauen“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 15. Mai 2023.

„Doch – gerade mit Blick auf die Kommunen – sehen wir auch die Gefahren: Das Problem des eklatanten Fachkräftemangels in Bildungs- und Erziehungsberufen ist weiterhin ungelöst, und es fehlen immer noch Konzepte für die bestehenden oder zu bauenden Räumlichkeiten. Eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Ganztagsangebots rückt so in weite Ferne. Die Versäumnisse der Politik müssen damit einmal mehr von Beschäftigten, Eltern und vor allem den Kindern ausgebadet werden.“



Model Foto: Colourbox.de

Neben Maßnahmen zur Qualitätssicherung fordert das Bündnis aus mehr als 30 Gewerkschaften und Verbänden bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs, die vorhandenen Fachleute kontinuierlich einzubeziehen. Dazu heißt es im Aufruf des Bündnisses, zu dessen Erstunterzeichnern der dbb gehört: „Wir fordern von Bund, Ländern und Kommunen den kontinuierlichen Dialog mit der Praxis und die Einbeziehung der Expertise der Fach-

Wohlfahrts- und Interessenverbände bei der Entwicklung eines wirkungsvollen Qualitätsrahmens.“ Für dbb Chef Ulrich Silberbach ist der von einem so breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen getragene Aufruf ein „klarer Handlungsauftrag an die Politik, damit die Umsetzung des Rechtsanspruchs sowohl den pädagogischen Ansprüchen gerecht wird als auch einen echten Beitrag zu sozialer und regionaler Chancengerechtigkeit leisten kann.“ ■

Nachgefragt bei Anton Hofreiter

Die Ukraine braucht umfassende Unterstützung

Welche Anforderungen hat eine funktionierende europäische Asyl- und Migrationspolitik an die Mitgliedstaaten und ihre Verwaltungen?

Ziel der Mitgliedstaaten und ihrer Verwaltungen muss es sein, ankommenden Menschen effiziente, schnelle und faire Verfahren zu ermöglichen. Niemandem ist geholfen, wenn er oder sie jahrelang auf eine Entscheidung der Behörden wartet. Deshalb brauchen die Verwaltungen eine ausreichende personelle Ausstattung und klare Entscheidungsregeln.

Wie sieht eine gerechte und solidarische Flüchtlingspolitik in Europa aus?

Voraussetzung für eine gerechte und solidarische Flüchtlingspolitik ist, dass das Grundrecht auf Asyl tatsächlich gewahrt bleibt. Menschenrechtswidrige Maßnahmen wie Pushbacks passen nicht zu Europa. Wir müssen uns klar machen, dass Flucht Realität ist. Das zu ignorieren, hat tödliche Folgen für Abertausende unserer Mitmenschen, wie uns die Situation im Mittelmeer zeigt. Daher ist die Schaffung sicherer und legaler Fluchtwege für Menschen, die vor Unterdrückung, Gewalt oder Krieg fliehen, zentral. Gleichzeitig sollten wir unser europäisches Asylsystem fortentwickeln. Nach einer Registrierungsphase in den Staaten mit Außengrenzen könnten Asylsuchende unter Berücksichtigung persönlicher Umstände zunächst nach dem Prinzip der Freiwilligkeit auf die Mitgliedstaaten der EU verteilt werden. Werden nicht ausreichend Plätze bereitgestellt, würden verpflichtende Mechanismen für die Aufnahme oder für finanzielle Beiträge greifen.

Die Frage der Zuwanderung polarisiert die europäischen Gesellschaften. Was kann die Politik tun, dass sich das ändert?

Ängste vor Zuwanderung werden von vielen Parteien und Politiker*innen ganz explizit geschürt, besonders von Rechtspopulist*innen und Konservativen. Zugewanderte Menschen werden oft als Sündenböcke missbraucht, um vermeintliche politische Missstände zu erklären. Eigentlich sollte man von allen Parteien innerhalb des demokratischen Spektrums erwarten können, dass sie sich nicht an diesem Spiel beteiligen. Leider beweisen gerade CDU oder CSU hierzulande immer wieder das Gegenteil. Ich denke hier zum Beispiel an die Debatte um angeblichen „Sozialtourismus“, den CDU-Chef Merz Geflüchteten aus der Ukraine vorgeworfen hat. Das ist ein echtes Problem. Zugewanderte Menschen dürfen keine Bürger*innen zweiter Klasse sein. Ihre

Integrationsanstrengungen müssen durch Qualifizierungsangebote für Sprache und Ausbildung unterstützt werden. Der Zugang zu geeignetem Wohnraum, zu Gesundheitsversorgung und zum Arbeitsmarkt ist schnellstmöglich und verlässlich sicherzustellen. Unter diesen Voraussetzungen haben die Menschen eine echte Chance, selbstbestimmte und produktive Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden – und das fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Klar ist auch: Ohne Zuwanderung sieht es aufgrund des demografischen Wandels für Deutschland schlecht aus, etwa im Arbeitsmarkt und Rentensystem. Das Recht auf Asyl besteht aber unabhängig von solchen volkswirtschaftlichen Erwägungen.



Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen) ist seit 2021 Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Deutschen Bundestag.

Wie kann Ihrer Einschätzung nach der Krieg in der Ukraine beendet werden? Was kann Deutschland dafür tun?

Die Ukraine braucht unsere umfassende Unterstützung: humanitär, wirtschaftlich und in Form von Waffenlieferungen auch militärisch. Erst wenn Putin erkennt, dass er diesen Krieg nicht gewinnen kann und sich eine Fortsetzung desselben nicht lohnt, wird er zu Verhandlungen bereit sein. Lässt man Russland gewähren, dann hört nicht nur die Ukraine auf zu existieren. Es bedeutet die Rückkehr zum Recht des Stärkeren in der internationalen Ordnung. Wer sich nicht wehren kann, muss um seine Existenz bangen. Das würde zu einer extremen Aufrüstungsspirale und zu Bedrohungssituationen führen, die die weltweite Sicherheit infrage stellen.

Wie schätzen Sie die verteidigungspolitische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ein? Wie könnte diese verbessert werden?

Der russische Angriffskrieg hat auf europäischer Ebene eine völlig neue Dynamik der Kooperation der Mitgliedstaaten ausgelöst. Jetzt muss es darum gehen, vor allem bei der gemeinsamen europäischen Beschaffung voranzukommen. Es ist teuer und ineffizient, wenn jeder Mitgliedstaat seine eigenen Hubschrauber und Panzermodelle entwickeln lässt und erschwert die länderübergreifende Zusammenarbeit. Standardisierte Waffensysteme und eine einheitliche Ausbildung der Soldat*innen ermöglichen eine enge Kooperation und schaffen Sicherheit. Dabei ist es entscheidend, dass sich die EU auch in Zukunft eng mit der NATO abstimmt. ■

Der russische Angriffskrieg hat auf europäischer Ebene eine völlig neue Dynamik der Kooperation der Mitgliedstaaten ausgelöst. Jetzt muss es darum gehen, vor allem bei der gemeinsamen europäischen Beschaffung voranzukommen. Es ist teuer und ineffizient, wenn jeder Mitgliedstaat seine eigenen Hubschrauber und Panzermodelle entwickeln lässt und erschwert die länderübergreifende Zusammenarbeit. Standardisierte Waffensysteme und eine einheitliche Ausbildung der Soldat*innen ermöglichen eine enge Kooperation und schaffen Sicherheit. Dabei ist es entscheidend, dass sich die EU auch in Zukunft eng mit der NATO abstimmt. ■

Das Interview erschien zuerst in den dbb europathemen.